



HAL
open science

Heinrich und Otto

Jens Schneider

► **To cite this version:**

Jens Schneider. Heinrich und Otto. Archiv für Kulturgeschichte, 2002, 84, pp.1-40. <10.7788/akg.2002.84.1.1>. <hal-01093588>

HAL Id: hal-01093588

<https://hal.science/hal-01093588v1>

Submitted on 9 Mar 2026

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire HAL, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.



Distributed under a Creative Commons CC BY 4.0 - Attribution - International License

Heinrich und Otto

Eine Begegnung an der Jahrtausendwende

von Jens Schneider

Vor gut 100 Jahren stellte der Erlanger Altgermanist Elias Steinmeyer Folgendes fest: „die forschung über das lied De Heinrico ist durch meine konjektur *bringit her* für *bruother* v. 7, die mit der kleinen variante *bringt* Priebisch und jetzt Meyer als thatsächliche lesart des codex gesichert haben, in neuen fluss gekommen. mit der nun brennenden frage, welchem Heinrich, welchem Otto, welchem historischen ereignis das gedicht gelte, beschäftigen sich ... alle mit grossem aufwand von überlegung ...“¹

Das „lied“ ist eine kleinere lateinisch-althochdeutsche Mischdichtung aus der Cambridger Liedersammlung des 11. Jahrhunderts, die neue Lesart des für die Deutung wichtigen Vers 7 ist die „scharfsinnige Vermutung Steinmeyers“, die Robert Priebisch „mittels Anwendung eines Reagens“ präzisieren konnte² und die seither akzeptiert wird – die Forschung jedoch ist immer noch im Fluss. Seit der Editio princeps durch Johann Georg Eccard im Jahr 1720³ ist die historische Identifizierung der Figuren nicht gelungen.

Das Problem der geschichtlichen Ortung des *keisar otdo* und des bairischen *dux* hat ebenso wie der Versuch, die geschilderten Vorgänge mit einem historiographisch belegten Ereignis gleichzusetzen, eine beträchtliche Forschungstradition. Seit der eingangs zitierten Bemerkung Steinmeyers gab es eine Reihe von Vorschlägen, von denen jedoch keiner sich durchsetzte. So ist es durchaus der Mühe wert, den kurzen Text einer neuerlichen Untersuchung zu unterziehen. Um ein zuverlässiges Ergebnis zu erzielen, darf die Perspektive nicht auf die Sicht des Historikers beschränkt bleiben, sondern muss alle Aspekte einbeziehen, geschichtliche wie philologische Argumente sammeln und kritisch gewichten. Nach einer Präsentation der Dichtung in ihrem handschriftlichen Kontext sollen die Erkenntnisse der Philologie(n) zusammengetragen werden, bevor in einem dritten Schritt die eigentliche historische Analyse folgt. Abschließende, ausblickende Bemerkungen sollen Herkunft und Entstehung des Textes problematisieren.⁴

¹ E[rnst Elias] STEINMEYER im Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie 20 (1898), Dresden/Leipzig 1899, S. 73. (Steinmeyer wurde erst 1910 nobilitiert.) – Textgrundlage ist hier die unten abgedruckte Edition.

² Robert Priebisch, *Deutsche Handschriften in England*, 2 Bde., Bd. 1, Erlangen 1896, S. 25; Steinmeyers Konjektur an versteckter Stelle: *Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII–XII Jahrhundert*, hg. von K[arl] Müllenhoff und W[ilhelm] Scherer, 3. Ausgabe von E[rnst Elias] Steinmeyer, Berlin/Zürich 1892, Bd. 2, S. 106 (zit: MSD).

³ *Veterum monumentorum quaternio*. [...] edidit et notis illustravit Joh[ann] Georg Eccard, Leipzig 1720, S. 50, Kommentar S. 51f. Erst seit 1721 Johann Georg von Eckhardt.

⁴ Der vorliegende Aufsatz ist (überarbeiteter) Teil meiner interdisziplinär angelegten Bonner Examensarbeit: „Historische Bezüge althochdeutscher Endreimdichtungen (Ludwigslied, Otfrid, De Heinrico)“, 1997.

I.

Nach der schon erwähnten Erstedition und nach dem Abdruck durch August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1830 in den „Fundgruben“ wurden die acht Strophen nach einer Textgrundlage von Karl Lachmann unter dem Titel *De Heinrico* erstmals in Rankes Jahrbüchern des Deutschen Reiches veröffentlicht.⁵ Lied oder Leich, Modus oder Memorialgedicht, das Stück gehört aufgrund seiner sprachlichen Eigenart zu einer kleinen Gruppe von Mischdichtungen, die durch das bewusst eingesetzte Stilmittel einer geregelten Abfolge deutscher und lateinischer Elemente charakterisiert sind.⁶ Auch wenn *De Heinrico* mit dem in der gleichen Handschrift überlieferten Fragment *Clericus et Nonna* ein gegenüber den *Carmina Burana* überraschend früher Vertreter ist, muss es doch als dieser Kunstform zugehörig betrachtet werden, und alle mühsamen Rekonstruktionsversuche einer sprachlich homogenen Urfassung⁷ sehen daran vorbei.

Die *Carmina Cantabrigiensia*, zu denen *De Heinrico* gehört, sind eine Sammlung von 49 fast ausschließlich lateinischen Gedichten.⁸ Es handelt sich um die bedeutendste Anthologie aus der Ottonen- und Salierzeit, die auf hohem Niveau das ganze Spektrum der Dichtung jener Zeit abdeckt: von geistlicher bis weltlicher Ausprägung, von Totenklage bis

⁵ Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Litteratur, hg. von [August] Heinrich Hoffmann, 1. Teil, Breslau 1830, S. 340f. (Text nach Wilhelm Wackernagel). Rudolf Anastasius KÖPKE, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter der Herrschaft König Ottos I. 936–951 (Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem Sächsischen Hause, hg. von Leopold Ranke, I.2), Berlin 1838, S. 97 (Text nach Karl Lachmann). Dann MSD (wie Anm. 2) Bd. 1, S. 39f. und Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, hg. von [Ernst] Elias von Steinmeyer, Berlin 1916, S. 110f. Immer wieder vom Handschriftenbefund abweichend: Karl Strecker (Hg.), Die Cambridger Lieder (MGH *Carmina Cantabrigiensia*), Berlin 1926, 21955, S. 57–60. Strecker konnte noch auf Notizen von Georg Heinrich PERTZ' Englandreise zugreifen: vgl. Archiv 7 (1839), S. 227–1022. Die neueste Edition ist von Jan M. Ziolkowski: *The Cambridge Songs (Carmina Cantabrigiensia)* (The Garland Library of Medieval Literature), New York/London 1994 [erneut 1998]. Faksimile: Karl Breul, *The Cambridge Songs. A Goliard's Song Book of the XIth Century*, Cambridge 1915, S. 13f.

⁶ *Clericus et Nonna* (CC 28, Strecker [wie Anm. 5] S. 74–77), der sog. Liebesgruß Ruodlücks (MSD Bd. 1, S. 67) sowie vier Stücke der Benediktbeurer Liederhandschrift: *Carmina Burana*, hg. von Alfons Hilka, Otto Schumann [und Bernhard Bischoff], Bd.e I.1–3, II, Heidelberg 1930–1970, CB 184 + 185 (Bd. I.2, S. 309ff.), CB 204 (Bd. I.3, S. 49), CB 218 (Bd. I.3, S. 69f.); wegen griech. bzw. afrz. Elemente könnte man auch CB 51a (Bd. I.1, S. 104) und CB 118 (Bd. I.2, S. 194) dazuzählen. Williram von Ebersberg und Notker III. von St. Gallen sind nicht dazuzurechnen. Vgl. Gustav EHRISMANN, *Zur althochdeutschen Literatur. 2. De Heinrico*, in: PBB 29 (1904), S. 118–126; zur Mischform vgl. auch Hans-Herbert S. RÄKEL, *Geschichte mit allen Registern*, in: AKG 64 (1982), S. 41–62, hier S. 57–60.

⁷ Für ein lat. Konzept Th[eodor] von GRIENBERGER, *Althochdeutsche Texterklärungen*, in: PBB 45 (1921), S. 212–238, hier S. 226f. und Mathilde UHLIRZ, *Der Modus de Heinrico und sein geschichtlicher Inhalt*, in: DVjs. 26 (1952), S. 153–161, hier S. 160f. Für eine lat. ProsaVorlage Marie-Luise DITTRICH, *De Heinrico*, in: ZfA 84 (1952/53), S. 274–308, hier S. 296–300. John MEIER, *Eine Stileigenart im Altdeutschen und ihr Auftreten im Heinrichsliede*, in: Archiv für Literatur und Volksdichtung 1 (1949), S. 104–113 und Wolfgang JUNGANDREAS, *De Heinrico*, in: Leuvense Bijdragen 57 (1968), S. 75–91, hier S. 83 nehmen ein deutsches Original an.

⁸ Zum Folgenden s. Günter BERNT, *Carmina Cantabrigiensia*, in: LMA Bd. 2, Sp. 1517f.; Franz BRUNHÖLZL, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 2 Bd.e, Bd. 2: *Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*, München 1992, S. 498–504; Karl LANGOSCH, *Carmina Cantabrigiensia*, in: VL² Bd. 1, Sp. 1186–1192; Streckers Vorrede (wie Anm. 5) S. V–XXVI sowie besonders Ziolkowski (wie Anm. 5) S. XX–XLIV. Zum Entstehungsort außerdem Walther BULST, *Zur Vorgeschichte der Cambridger und anderer Sammlungen*, in: HVjs. 27 (1932), S. 827–831; Hennig BRINKMANN, *Anfänge lat. Liebesdichtung im Mittelalter*, in: Neophilologus 9 (1924), S. 203–221, hier S. 208f.; E[dward] SCHRÖDER, *Zu den Cambridger Liedern*, in: AfdA 23 (1897), S. 202f.

Satire. Sie alle verbindet, dass sie wohl für den musikalischen Vortrag gedacht waren. Für die außergewöhnliche Sammlung werden Vorlagen aus der Romania und der Germania angenommen; die historischen Anhaltspunkte der Preisgedichte und Klagelieder und französische Einflüsse sprechen für die Initiative „eines rheinischen Prälaten mit Geschmack an weltlichen Dingen oder einer humanistisch ausgerichteten Domschule im frühen 11. Jahrhundert“.⁹ In der Tat wird die Sammlung in dem Landstrich Trier–Speyer–Worms–Mainz–Köln–Xanten lokalisiert. Vier Stücke sind auch in einer Paderborner Handschrift aus dem 11. Jahrhundert überliefert.¹⁰

„Es ist ein mächtiger Miszellankodex“¹¹, der auf zehn Blättern auch die *Carmina Cantabrigiensia* enthält. Die im 17. Jahrhundert neu eingebundene Handschrift ist, wohl in der überlieferten Form, im 12. Jahrhundert im Bibliothekskatalog des Augustinusklosters in Canterbury nachweisbar. Die Liedersammlung wurde im 11. Jahrhundert eingetragen¹²; ihre angenommene deutsche Vorlage könnte 1168 mit dem größten Teil der Bibliothek verbrannt sein. 1720 druckte Eccard einen Teil der Lieder¹³, woraus man schließt, dass der Codex nicht lange vorher nach Cambridge kam.

Wie der weitaus größte Teil der *Carmina* ist *De Heinrico* in Prosatext geschrieben, und zwar in anglo-karolingischer Minuskel, die häufig, aber nicht durchgängig mit insularen Buchstaben¹⁴ durchsetzt ist. Auf diese insulare Prägung gründet sich die Behauptung, die Stücke seien im angelsächsischen Bereich abgeschrieben worden, namentlich in Canterbury. Auf einen nicht-deutschsprachigen Schreiber weisen auf jeden Fall die im Vergleich zum meist fehlerlosen lateinischen Text auffälligen Korrekturen in den althochdeutschen Textteilen von *De Heinrico*. Der volkssprachige Anteil der Dichtung ist gut erkennbar und lässt sich als eine aus Abversen gebildete deutsche Hälfte beschreiben, die regelmäßig mit lateinischen Anversen verzahnt ist. Diese Struktur ist nur zweimal unterbrochen (v. 1; 22). Bis auf wenige verblasste oder abgenutzte Stellen ist der Text gut lesbar, was nicht heißt, dass er keine Verständnisprobleme böte. Hinzu kommt die Mundartmischung im gesamten deutschen Teil, die auch die terminologische Frage aufwirft, ob man ihn überhaupt als althochdeutsch bezeichnen kann.

Inhaltlich ist dem Gedicht Folgendes mit Sicherheit zu entnehmen: Ein anonymes Dichter erbittet den Beistand Christi für seine Erzählung von einem hochangesehenen – *cum*

⁹ Peter DRONKE, *Die Lyrik des Mittelalters. Eine Einführung*, München 1973 [engl. 1968], S. 20. Vgl. Strecker (wie Anm. 5) S. xif.

¹⁰ CC 5, 11, 14, 15; s. Strecker (wie Anm. 5) S. xif. *De Heinrico* ist nach Streckers Zählung nr. 19.

¹¹ Strecker (wie Anm. 5) S. vii.

¹² Peter DRONKE/Michael LAPIDGE/Peter STOTZ, Die unveröffentlichten Gedichte der Cambriger Liederhandschrift (CUL Gg. 5.35), in: *Mlat. Jb.* 17 (1982), S. 54–95 setzen als *Terminus ante quem* den Beginn der normannischen Eroberung 1066 und betonen die Bedeutung des Klosters in Canterbury zur fraglichen Zeit (S. 58f.).

¹³ *De Heinrico* auf S. 50. Wie Eccard (wie Anm. 3) in seiner unpaginierten Einleitung zu der Behauptung kam, die Lieder seien „in Monasterio S. Bavonis Gandavensi olim confecta“, ist nicht mehr nachzuvollziehen.

¹⁴ Der deutlichste Hinweis auf einen angelsächsischen Kopisten ist wohl die Schreibung *þar* für *thar* (v. 20; auch in CC 16 fol. 436^{va}). Es handelt sich um die thorn-Rune, das dritte Zeichen des sogenannten Futhorc, die hier nur mit ihrem Lautwert, d. i. /th/, zu verstehen ist. Auf die insulare Schriftheimat des Codex weisen zudem das insulare f in *hafode*, wie auch in *hafon* und *fulleist* (v. 25), weiterhin t, r und g.

dignitate (v. 4) – Herzog von Baiern. Die zweite Strophe beginnt mit der Ankunft eines Boten, der einen Kaiser Otto anspricht und Heinrich ankündigt. Nun erhebt sich *ther unsar keisar guodo*, geht dem Ankommenden mit seinem Gefolge entgegen und empfängt ihn *mid mihilon eron*. Otto ergreift das Wort und heißt Heinrich und seine Gefährten ausdrücklich willkommen. Umstritten ist, ob *ambo uos equiuoci* auf einen zweiten, gleichnamigen Ankömmling verweist. Heinrich gibt formvollendet Antwort und sie gehen in die Kirche, um Gottes Gnade zu erleben. Wer dabei wen geleitete (v. 16), und ob das *coniunxere manus* vorher oder in der Kirche geschah, bleibt unklar. Nach dem Gebet führt Otto ihn in die Versammlung, wo er Rechte und Ansehen mit ihm teilt – außer 'dem königlichen' (*preter quod regale*), das Heinrich aber auch nicht begehrt. Die darauf stattfindende Beratung (*sprakha*) ist ganz von Heinrich dominiert, der zustimmt, was immer Otto auch tat oder ließ. Die letzte Strophe bilden zwei Beteuerungen des Dichters, dass nämlich Heinrich jedem Anwesenden sein Recht habe widerfahren lassen, und dass *thid allaz uuar is*.

Zur Absicherung des eben Gesagten sollen hier vertiefend einige schwierige Stellen kurz erörtert werden. Mit der zweiten Strophe beginnt der erzählende Teil des Gedichts. Ein Bote ist Heinrich vorausgeritten, um dem Kaiser seine Ankunft anzukündigen. V. 6 wurde dabei immer als Botenrede übersetzt: 'Warum sitzt du, beginnt er, Otto, du unser guter Kaiser?' Diese Frage wird durch *thus* (v. 5) vorbereitet und mit v. 7 und 8, die eindeutig die Ankündigung Heinrichs durch den Boten darstellen, weitergeführt; die Stelle scheint problemlos. Nimmt man aber die Langzeile für sich, scheint es ebenso eindeutig, dass *cur sedes* Ottos Worte sein müssen und der Abvers attributiv angehängt ist. Diese Lesung wird durch die metrische Zäsur nach *otdo* unterstützt; eine syntaktische Pause im Vortrag ist auch durch einen Punkt angedeutet. Punkte deuten in De Heinrico immer auf das Ende eines Zwischenabschnitts hin und kommen selten innerhalb einer Strophe vor. Dazu kommt, dass *ther unsar keisar guodo* als Anrede schwer vorstellbar ist. Nichtsdestoweniger ist v. 6 in eine Strophe eingebettet, und die überlieferte Fassung des Gedichts gestattet nicht, Otto einen Satz wie etwa 'Nimm Platz und sprich!' in den Mund zu legen. Vom Strophenkontext her ist zum konventionellen Textverständnis keine Alternative denkbar; dass die Form widerstrebt, soll dennoch angemerkt werden. Erfolgversprechender wäre hier die Suche nach Vorbildern für eine derartige Botenszene.

Die Aussage der heftig diskutierten Stelle in v. 7 bleibt dunkel.¹⁵ Die Deutung dieser Stelle der Handschrift ist maßgeblich für die Deutung der Dichtung: Die Lesart entscheidet

¹⁵ Alle älteren Herausgeber druckten *bruother*, bis Steinmeyers *bring(it) her* sich durchsetzte (s. o. Anm. 2), ohne dass eine der Lesarten abzusichern wäre. Eccard druckte nach einer Abschrift; ob diese *bruother* enthielt oder er es ergänzte, wissen wir nicht. Steinmeyer vermutete in MSD Bd. 2, S. 106, „daß schon zu Eccards Zeit jene Buchstaben nicht klar zu lesen waren und das Wort *bruother* mehr erraten als entziffert wurde“; außerdem trenne der Schreiber sonst korrekt, wie in *belthiu* v. 13 zu sehen, was gegen *bruot/her* spräche. Gegen eine Konjekturen Eccards spricht allerdings, dass er *bruother* nicht erwähnt in seinem Stellenkommentar zu v. 7: „suppleo: *Hic nam adest*“ (S. 51). Nach dem Bericht Robert Priebschs (wie Anm. 2) hat jedoch die 1892 zuerst von Steinmeyer vermutete Lesung sich nach chemischer Prüfung bestätigt. Mit Steinmeyers Argument der korrekten Silbentrennung scheint nun einiges für das Ergebnis der Untersuchung durch Priebsch zu sprechen:

darüber, ob der Kreis der historischen Personen für die Rollen der Begegnung eines Kaisers Otto und eines Herzogs Heinrich von Baiern auf zwei Brüder eingegrenzt werden kann, was die Forschung des 19. Jahrhunderts bestimmt hat. Folgt man der älteren Lesart *bruother* statt *bringt* (*her*) und konjiziert danach *hera* zu *hero*, könnte man übersetzen: 'Hier ist Heinrich, dein königsgleicher Bruder'. Nach der jüngeren Lesart brächte Heinrich entweder 'königliche Ehrerbietung' oder 'Demut', mit Konjektur *heri* 'königliches Heer' oder *heran* 'königlichen Herrn'. Ein Kompromiss könnte die Erklärung sein, der nicht-muttersprachliche Schreiber habe lediglich den Kürzungsstrich auf *herā* vergessen.¹⁶

Die vierte Strophe wird meist als Anhaltspunkt für die Gegenwart zweier Heinriche gewertet. Theodor von Grienberger weist darauf hin, dass neben *ambo* auch *bethiu* zwei Angesprochene meint, und nicht '(uns) beiden: Gott und mir' übersetzt werden kann.¹⁷ Unter Berufung auf die lateinische Literatur der Zeit und Notker III. von St. Gallen spricht Gustav Ehrismann sich gegen ein Verständnis von *equiuocus* als 'dem Stand und der Würde nach gleich' aus und betont, dass es 'gleichnamig' heißen muss.¹⁸

Aequiuoca dicuntur . quorum nomen solum commune est. Tie sint kenammen . dero namo echert kemeine . unde gelih ist. ... Sic in euangelio sunt equiuoci uterque iohannes . sed diuersam sue substantie rationem habent secundum nomen. Iohannes unde aber iohannes sint kenammen .i. habent kelichen namen . unde aber ungelicha unde ungemeina diffinitionem.

Dagegen wendet sich Wolfgang Jungandreas: „So kam zuerst E. Ochs auf den grotesken Gedanken, daß aus dem einen Herzog Heinrich (in den Strophen I–III und V–VIII) in Strophe IV auf einmal zwei Heinriche geworden sind“.¹⁹ Er erklärt *sid gi mi* (v. 14) als Pluralis Majestatis und führt darauf auch den Plural *equiuoci* zurück. Schon John Meier hatte bemerkt, dass die Handschrift nicht die für zwei willkommen zu Heißende notwendige Pluralform

bringt, was hier unter Vorbehalt übernommen wird. Es bleibt unverständlich, warum Steinmeyer, Strecker und alle weiteren bei *bringit* blieben.

¹⁶ Gegen *heri* J. R. DIETERICH, *De Heinrico*, in: *ZfdA* 47 (1904), S. 431–446: „Was soll uns ein Heer auf dem Reichstag?“ (S. 433) Es bleibt die Frage, wieso Heinrich mit dem Attribut *kuniglich* dargestellt wird. Wilhelm UHL, *Rez. Josef Seemüller, Studie...* [Anm. 39], in: *ZfdPh* 33 (1901), S. 242–247 übersetzt *kuniglich* gegen Rudolf Schützeichel, *Althochdeutsches Wörterbuch*, Tübingen 1989, S. 162 gerade nicht mit 'königlich', sondern als „prinzlich, fürstlich; mit dem Gefolge, wie solches einem jeden Mitglied des Herrscherhauses zusteht“. Johannes FRIED, *Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft. Zugleich zum Modus 'De Heinrico'*, in: Canning/Oexle (Hg.), *Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages* (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, 147), Göttingen 1998, S. 9–32, hier S. 28ff., stützt seinen Vorschlag *heran* mit dem Argument, rückblickend habe der spätere König Heinrich II., um den es hier gehe, obschon ungekrönt, als *kuniglich* bezeichnet werden können. Die geschilderte Begegnung sei in einer „Ritualzeit“ anzusiedeln und konkrete Aussagen daher nicht maßgeblich. Ob der Abstand zwischen Abfassung der Dichtung, die Fried ins Jahr 1002 „Kalenderzeit“ setzt, und ihrem Gegenstand, der kaum ein Jahrzehnt betragen haben kann, diese Ungenauigkeit rechtfertigt, sei dahingestellt.

¹⁷ GRIENBERGER (wie Anm. 7) S. 228: „da in diesem Falle **bethen* stehen müßte“.

¹⁸ EHRISMANN (wie Anm. 6) S. 122; Notker der Deutsche, Boethius' Bearbeitung der „*Categoriae*“ des Aristoteles, hg. von James C. King (Die Werke Notkers des Deutschen. Neue Ausgabe, 5 = ATB 73), Tübingen 1972, 1.1, S. 3f.

¹⁹ JUNGANDREAS (wie Anm. 7) S. 86; Ernst OCHS, *Ambo vos aequivoci. Zur Abfassung des ahd.-lat. Heinrichslieds*, in: *ZfdPh* 66 (1941), S. 10ff. erwägt sogar drei. Der „groteske Gedanke“ ist natürlich viel älter; er wird seit Eccard (wie Anm. 3; S. 51f.) diskutiert; schon Ludwig UHLAND, *Schriften*, 8 Bd.e, Bd. 7, Stuttgart 1868, S. 580 sieht „zwei Heinriche, welche vor den Kaiser Otto treten“ (nicht in der vierbändigen kritischen Ausgabe von Fröschle/Scheffler enthalten).

uuillicumon bietet, dann aber in *equiuoce* als Adverb verbessert.²⁰ Berücksichtigt man aber die Position von *uuillicumo* im Text, scheint es weniger eine leere Willkommensfloskel zu sein als ein gewichtiges Begrüßungsritual. Es steht jeweils am Anfang des ersten und letzten Abverses der Strophe (v. 12 und 14) und wird dadurch besonders hervorgehoben. Wenn es aber als Stilmittel gebraucht und wiederholt werden sollte, musste es gleich klingen; das Argument der fehlenden Pluralform wird dadurch relativiert. Nimmt man Notkers Definition hinzu, deutet einiges darauf hin, dass zwei mit dem Namen Heinrich ehrenvoll begrüßt werden. Dennoch bleibt das Problem, dass im ganzen übrigen Gedicht nur einer Erwähnung findet. Ein guter Ansatz ist die Idee, den zweiten Heinrich als noch minderjährigen Sohn des ersten anzusehen, der zwar standesgemäß begrüßt wird, beim übrigen Geschehen aber keine Rolle spielt.²¹

Es zeigt sich, dass die inhaltlichen Informationen, die als gesichert betrachtet werden dürfen, wenig aussagekräftig sind. Die Einordnung in einen präziseren historischen Kontext und die Bestimmung der dargestellten Figuren ist dem heutigen Leser nach einfacher Lektüre nicht möglich. Gleiches gilt für die unklaren Textpassagen. Es stellt sich also eine Reihe von Fragen, die am Text allein nicht zu beantworten sind – etwa ob der Heinrich der Dichtung Ottos Bruder gewesen sein müsse. Die Untersuchung wird daher die verschiedenen Möglichkeiten offenhalten müssen.

II.

Versuche der dialektalen Einordnung von *De Henrico* haben zu den verschiedensten Ergebnissen geführt. Neben Rekonstruktionen von hypothetischen altsächsischen oder althüringischen Urfassungen, die hier nicht berücksichtigt werden²², und der altbairischen Version von Marie-Luise Dittrich²³ stehen folgende Vorschläge zur Diskussion.

Ehrismann bestimmt die zugrundeliegende Mundart als mittel- oder nordrheinfränkisch. Die Form des Gedichts sei aber so angelegt, dass die deutschen Halbverse je nach Publikum dialektal angeglichen werden könnten, was in der überlieferten Form für Strophe IV zutreffe: Für ein sächsisches Publikum sächset der König.²⁴ Ähnlich sehen Sanders und Jungandreas

²⁰ MEIER (wie Anm. 7) S. 112 mit der fragwürdigen Begründung, dass der Schreiber häufig *e* und *i* verwechselt habe. Vgl. *Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert*, Bd. 1, München 1967, Sp. 314: *aequivoce* 'homonym, mehrdeutig', 'im weiteren Sinne, der Ähnlichkeit nach', 'uneigentlich', 'gleichlautend'.

²¹ DITTRICH (wie Anm. 7) S. 282f., Helgard CHRISTENSEN, *Das ahd. Gedicht De Henrico*, in: *Beiträge zur historischen Grammatik und zur Dialektologie* (Kopenhagener Beitr. z. germanist. Linguistik, 10), Kopenhagen 1978, S. 18–32, hier S. 21, jüngst FRIED 1998 (wie Anm. 16) S. 27, aber auch schon EHRISMANN (wie Anm. 6) S. 122; vgl. unten Teil III.

²² W[ilhelm] SEELMANN, *De Henrico*. Ein lateinisch-altsächsisches Gedicht v. J. 952, in: *NdJb* 12 (1886), S. 75–89; Wolf VON UNWERTH, *Der Dialekt des Liedes De Henrico*, in: *PBB* 41 (1916), S. 312–331.

²³ DITTRICH (wie Anm. 7) S. 291f. will so die sprachliche Form mit dem angenommenen Entstehungsort in Einklang bringen (ausführliche vergleichende Analyse S. 297–300): rheinfränkische Merkmale rührten vom Eintrag in die Sammlung her.

²⁴ EHRISMANN (wie Anm. 6) S. 125f.

den Sprachstand. Letzterer vermutet unter Betonung der guten wechselseitigen Verbindungen zwischen dem Kloster St. Maximin vor den Toren Triers und dem ottonischen Herrscherhaus einen mittelfränkischen Dichter.²⁵ Dieser ist vorzugsweise Mönch in besagtem Kloster und spricht moselfränkisch. Ausgehend von der von ihm als rein altsächsisch angesehenen vierten Strophe nimmt Jungandreas nun einen niederdeutschen „Kern“ an, „aus dem sich sowohl das Lateinische wie das Moselfränkische als das Werk des geistlichen Verfassers erst ergeben und herumgerankt hat“²⁶. Der Lokalisierung im Südmoselfränkischen schließt Willy Sanders sich an, weist aber zu Recht darauf hin, dass die Mundart nicht zwangsläufig den Entstehungsort bezeichnet.²⁷ Er sieht ebenfalls keine niederdeutschen Merkmale außerhalb der vierten Strophe, und auch sie sei Otto von einem Nichtsachsen in den Mund gelegt.²⁸ Dem widerspricht Helgard Christensen, die niederdeutsche Formen auch in den übrigen Partien ausmacht und daher die These der sächsischen wörtlichen Rede Ottos ablehnt. Sie vermutet eine hochdeutsche Kopie einer niederdeutschen Abschrift des nordrheinfränkischen Originals.²⁹

Diese Vorschläge werden alle widerlegt durch die ebenso systematische wie minutiöse Analyse von Thomas Klein.³⁰ Er kommt zu dem Ergebnis, dass die im Reim gebundenen Formen sämtlich als altsächsisch gewertet werden können, nur einige auch als bairisch oder nordrheinfränkisch.³¹ Außerhalb des Reims stehende Formen schließen sich mundartlich jeweils aus: Einige Wörter etwa können nur altsächsisch, andere nur altfränkisch sein. Damit nähert er sich den Herstellungsversuchen einer sächsischen Urfassung wieder an, wenn auch die vorliegende Form des Gedichts nicht rein altsächsisch ist. Einiges kann durch die naheliegende Annahme einer Abschrift durch einen fränkischen Schreiber erklärt werden.³² Eine eindeutige Mundartbestimmung ist aber auch dann noch nicht möglich, da mittel- mit nordrheinfränkischen Formen sich mischen; zu den altbairischen ist noch gar nichts gesagt. Klein weist darauf hin, dass der lateinisch-deutschen Sprachmischung möglicherweise schon in der Urfassung eine altsächsisch-altbairische Dialektmischung im deutschen Teil der Dichtung entsprach, wie überhaupt die sprachlichen Varietäten Ende des 10. Jahrhunderts nicht säuberlich zu trennen seien.³³

²⁵ JUNGANDREAS (wie Anm. 7) S. 86ff.

²⁶ JUNGANDREAS (wie Anm. 7) S. 86.

²⁷ Willy SANDERS, *Imperator ore iucundo saxonizans*. Die altsächsischen Begrüßungsworte des Kaisers Otto in *De Heinrico*, in: *ZfdA* 98 (1969), S. 13–28, hier S. 15–18.

²⁸ SANDERS (wie Anm. 27) belegt dies mit *sid* (v. 14), das kein altsächsischer Imperativ sein könne (S. 17f.); vgl. Thomas KLEIN, *De Heinrico* und die altsächsische Sentenz Leos von Vercelli. Altsächsisch in der späten Ottonenzeit, in: Ernst/Sowinski (Hg.), *Architectura Poetica*, FS Johannes Rathofer (Kölner Germanist. Studien, 30), Köln/Wien 1990, S. 45–60, hier S. 64.

²⁹ CHRISTENSEN (wie Anm. 21) S. 22f.; phonologische Analyse S. 23–31.

³⁰ KLEIN 1990 S. 62ff., ausführliche Untersuchung S. 55–63.

³¹ Den einzigen Einwand hat schon SANDERS (wie Anm. 27) S. 15 formuliert: "Dem steht entgegen, daß die außerordentliche Freiheit von Vers und Reim eine solche Schlußfolgerung nicht gestattet".

³² Schon H[einrich] MEYER, *De Heinrico*, in: *NdJb* 23 (1897), S. 70–93 wollte "den Dichter in Niederdeutschland, den Schreiber dagegen am Mittelrhein suchen" (S. 87).

³³ KLEIN 1990 (wie Anm. 28) S. 65, ähnlich schon 1977: *Studien zur Wechselbeziehung zwischen altsächsischem und althochdeutschem Schreibwesen und ihrer sprach- und kulturgeschichtlichen Bedeutung* (GAG 205), Diss. Bonn 1973, Göttingen 1977, S. 327.

Von sprachwissenschaftlicher Seite aus ist also ein im wesentlichen altsächsisches Original von De Heinrico, das im Rheinland in die unmittelbare Vorlage der Cambridger Liederhandschrift eingetragen wurde, als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Und auch dieses Original muss nicht unbedingt in Sachsen entstanden sein. Jungandreas deutete die Existenz niederdeutscher Formen in moselfränkischen Überlieferungen an, Klein erklärt sie durch sächsische Bischöfe in Lothringen und nach Trier transferierte sächsische Handschriften.³⁴ Auch über diese Region hinaus kann er anhand der Glossographie sächsische Vorlagen und sächsische Schreiber nachweisen, die sich im 10. Jahrhundert selbstbewusst vom Althochdeutschen zu lösen begannen. Es muss „bei den Großen der ausgehenden Ottonenzeit mit gewisser Kenntnis und wohl auch Wertschätzung des Altsächsischen gerechnet werden“.³⁵ Johannes Fried schließt nichtsdestotrotz vom Schreiber auf den Entstehungsort und denkt an Gandersheim oder Quedlinburg.³⁶ Aber „Zeugnisse für die Anwesenheit sächsischer Schreiber gibt es vielerorts inner- und außerhalb Deutschlands“³⁷.

Eigentlich gattungsgeschichtliche Überlegungen sind bei De Heinrico nur auf sehr unsicherem Boden möglich. Auch wenn Peter Dronke davon ausgeht, dass sämtliche Formen der mittelalterlichen Lyrik bereits um das Jahr 1000 herum vorhanden sind, muss es doch bei einem Annehmen bleiben³⁸, und Vergleichsdichtungen sind rar. Überdies ist die Gattungszuordnung meist abhängig vom Inhalt und der Aussage, dem Zweck einer Dichtung und ihren Adressaten. Die Diskussion um einen klar definierten Gattungsbegriff im engeren Sinne, die von Karl Lachmanns Erwägungen „Leich oder Lied“ bis zu Pavel Trost reicht, soll hier also nicht ausgebreitet werden.³⁹ Der Blick ist vielmehr unvoreingenommen auf die Art der Darstellung zu richten.

Aus stilistischer Perspektive ist anzumerken, dass der Beginn des Gedichts Anklänge an die geistliche Hymnendichtung aufweist (v. 1).⁴⁰ Daneben ist der Eingang topisch gestaltet; ein Dichter, der sich mit der Bitte um Hilfe an den 'Sohn der Jungfrau', damit indirekt auch an Maria selbst, wendet, weil er der Aufgabe nicht gewachsen sei, ist ein bekanntes Bild der Exordialtopik. Eine verbreitete Figur ist auch die Wahrheitsbeteuerung in der letzten Strophe; ob aber die 'gute Zeugenschaft' (v. 25) als entsprechende Schlussstrophe gewertet werden kann,

³⁴ Zum sächsischen Einfluss KLEIN 1977 (wie Anm. 33) S. 263–270.

³⁵ KLEIN 1990 (wie Anm. 28) S. 50.

³⁶ FRIED 1998 (wie Anm. 16) S. 30.

³⁷ KLEIN 1977 (wie Anm. 33) S. 324–327, Zitat S. 325.

³⁸ So DRONKE 1973 (wie Anm. 9) S. 20.

³⁹ Pavel TROST, Zwei lateinisch-althochdeutsche Mischgedichte, in: Bergmann/Tiefenbach/Voetz (Hg.), Althochdeutsch, FS Rudolf Schützeichel, 2 Bd.e (Germanische Bibliothek, 3. Reihe), Heidelberg 1987, Bd. 1, S. 807f. spricht von einem „rein erzählenden 'Zeitgedicht'“. Für die Wertung als Tendenzgedicht oder politische Propaganda Josef SEEMÜLLER, Studie zu den Ursprüngen der altdeutschen Historiographie, in: Abhandlungen zur germanischen Philologie, FS Richard Heinzel, Halle a. d. S. 1898, S. 279–352, EHRISMANN (wie Anm. 6), UNWERTH (wie Anm. 22), UHLIRZ (wie Anm. 7); für einen Lobpreis, auch als Totenklage, SANDERS (wie Anm. 27) und, etwas unentschlossen, DITTRICH (wie Anm. 7); für ein Zeit- oder Gelegenheitsgedicht DIETERICH (wie Anm. 16), SANDERS, DRONKE 1973 (wie Anm. 9).

⁴⁰ Zuerst MSD Bd. 2, S. 100. BRUNHÖLZL (wie Anm. 8) S. 502f. unterteilt außerdem die Langzeilen in je zwei ambrosianische Zeilen.

ist fraglich. Die These vom offenen Schluss der Dichtung, der dem elaborierten Beginn kein zu erwartendes Analogon entgegense⁴¹, könnte so widerlegt werden.

Dem Dichter sind die Rituale und Kommunikationsregeln der Adelsgesellschaft nicht fremd.⁴² Die konkreten Informationen sind äußerst dürftig, bemerkenswert ist aber die Selbstverständlichkeit, mit der er demonstrative Gesten schildert. Die dritte und vierte Strophe stellen eine Begrüßungsszene dar: „Es ist der charakteristische Vorgang der Einholung eines Fürsten durch den Herrscher“⁴³. Der äußerst ehrenvolle Empfang Heinrichs durch Otto erinnert an Darstellungen des Herrscheradventus in der Geschichtsschreibung der Zeit. Dass auch einem hierarchisch Tiefergestellten diese demonstrative öffentliche Ehrung zuteil werden konnte, zeigt die Beschreibung der Ankunft des Hildesheimer Bischofs Bernward in Rom: Otto III. ging ihm entgegen, umarmte und küsste ihn, um ihn darauf in seine eigene Wohnung in Rom mitzunehmen.⁴⁴ Relativiert man diese innigen Freundschaftsbeweise, die der Vitenschreiber nach allen Regeln der Kunst ausschmückt, bleibt doch die Tatsache einer Ehrerweisung des Kaisers gegenüber einem Bischof.

Bewusste Darstellungen ritualgetreuen Verhaltens finden sich noch häufiger in De Heinrico. Es wird betont, dass Heinrich die angemessenen Worte fand, um Otto für die demonstrative Ehre der Begrüßung zu danken (v. 15); auch die freundschaftliche Einführung Heinrichs in das *concilium* muss als demonstrative Geste verstanden werden (Str. VI). Als ebensolche ist *coniunxere manus* (v. 16) anzusehen, das allein einen Halbvers füllt. Hier bietet eine rechtsgeschichtliche Lesung sich an. Im Umfeld der typisierenden und symbolischen Textgestaltung in De Heinrico erscheint es plausibel, das Vereinigen oder Verbinden der Hände des Königs und des Herzogs als Handgang zu verstehen.⁴⁵ Damit wäre v. 16 eine

⁴¹ Etwa DITTRICH (wie Anm. 7) S. 303, die mit dem Heilswunsch im Schlussvers des Ludwigslieds vergleicht; STEINMEYER (wie Anm. 5) S. 86: *Gihalde inan truhtin / Bi sinan ergrehtin!* Vgl. Anm. 51.

⁴² Zur politischen Relevanz von Gesten und Ritualen s. grundlegend Karl LEYSER, Ritual, Zeremonie und Gestik: das ottonische Reich, in: FMSt 27 (1993), S. 1–26; Gerd ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: FMSt 23 (1989), S. 265–290; Ders., Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter, Darmstadt 1990, S. 182–211; Heinrich von FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, 2 Bd.e (Monographien z. Gesch. des MA.s, 30), Stuttgart 1984, S. 74–110.

⁴³ UHLIRZ (wie Anm. 7) S. 156. Vgl. Theo KÖLZER, Adventus regis, in: LMA Bd. 1, Sp. 170f. Vgl. Gerd ALTHOFF, Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: FMSt 25 (1991), S. 259–282, hier S. 275f.; FICHTENAU (wie Anm. 42) S. 77f.

⁴⁴ Thangmar, Vita Bernwardi Episcopi Hildesheimensis, in: MGH SS 4, hg. von Georg Heinrich Pertz, Stuttgart 1841, ND 1981, S. 754–782, c. 19, S. 767: *Quod humillimus ac piissimus imperator audiens, miro affectu dilectum magistrum videndi flagrans, ad suam praesentiam tamen eum fatigare nolebat, sed festinus a palatio fere duo miliaria ad Sanctum Petrum illi occurit, benignissimeque susceptum, inter amplexus familiarissime deosculatum, ad hospitium deduxit, diuque cum illo confabulans, sequenti die ad palatium illum venire rogavit, nec permisit ut quantulumcumque de suo proprio in ministerium suum impenderet, sed per sex septimanas, quibus apud illum morabatur, sufficienter in usum sui suorumque cuncta indigna largiter ministrari praecepit.*

⁴⁵ Dieser Zusammenhang ist bisher immer nur beiläufig erwähnt worden. Ging SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 344f. von einer allgemeinen Huldigung aus, spricht DIETERICH (wie Anm. 16) S. 438f. von einer konkreten Lehnserneuerung; er stützt sich dabei aber, wie andere nach ihm, auf v. 20f. und verweist nur am Rande (S. 440 Anm. 2) darauf, dass *manus (con)iungere* nach Georg Waitz Terminus technicus für 'huldigen' war: "nur Gleichstehende reichten sich sonst die Hand (*ut reges decet*)". UNWERTH (wie Anm. 22) S. 331 erklärt, dass es lediglich um eine Formel der Spielmannsdichtung sich handele; dagegen MEIER (wie Anm. 7) S. 113. Zum Belehnungsvorgang und der Huldigung s. generell Bernhard DIESTELKAMP, Homagium, in: HRG Bd. 2, Sp. 225–228; Adalbert ERLER, Handschlag, in: HRG Bd. 1, Sp. 1974f.; zur Bedeutung ihrer Demonstration ALTHOFF 1991 (wie Anm. 43) S. 278.

Darstellung des Belehnungsaktes oder zumindest seiner Bestätigung (*confirmatio*). Für eine sichere lehnsterminologische Deutung der Stelle müssten lateinische Rechtstexte der Zeit herangezogen werden. Josef Seemüller wies allerdings schon auf einen Parallelbeleg im Waltharius hin⁴⁶:

*Consensere omnes foedus debere precari
Et dextras, si forte darent, coniungere dextris
Obsidibusque datis censum persolvere iussum*

Unabhängig von der möglicherweise rechtsgeschichtlichen Bedeutung fällt jedenfalls auf, dass die Formel hervorgehoben wird. Karl Leyser belegt *manum dare* allerdings auch als demonstrativen Ausdruck der Gleichrangigkeit.⁴⁷ An besonders exponierter Stelle schließlich (Str. VIII, besonders v. 27) steht die etwas überraschende Versicherung, dass bei Heinrich jeder zu seinem Recht komme.⁴⁸

Dies alles wird durch Stilmittel unterstrichen: wiederkehrende Formeln wie *ther unsar keisar guodo* (v. 6, v. 9) und *mid mihilon eron* (v. 11, v. 19), das zweimalige *uuillicumo* (v. 12, v. 14). Eine stark typisierende Schilderung stellt auch Dittrich fest.⁴⁹ Innerhalb eines angenommenen Rahmens aus Strophe I und VIII arbeitet sie symbolische Funktionen des Herzogsamtes heraus: Heinrichs Heeresfolge, sein Ansehen bei Otto und seine Rechtsprechung. „Es sind Ereignisse von typischer, nicht einmaliger Bedeutung“⁵⁰. Ebenso ist das Bild, das von Heinrich gezeichnet wird, ein typisches. In der Art der Fürstenspiegel werden Herrschertugenden illustriert, um die Vorbildlichkeit des Herzogs darzustellen. Zwischen der *dignitas* der ersten Strophe und der *iustitia* der letzten figurieren *potestas* (Str. II als Heeresfolge), *pietas* (Str. V), *oboedientia* (v. 21), *constantia* (v. 22b), *eloquentia* (v. 15) und *prudentia* (v. 23f. Heinrich als guter Ratgeber), indirekt auch *largitas* (v. 20: Heinrich fördert des Königs *milti*). Auch wenn der eine oder andere Bezug etwas konstruiert erscheint, entsteht ein glaubwürdiges Fürstenlob mit den vier Kardinaltugenden *sapientia*, *fortitudo*, *modestia* und *iustitia*.⁵¹

⁴⁶ SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 344. Waltharius, in: MGH Poet. lat. 6.1, hg. von Karl Strecker [und Otto Schumann], Weimar 1951, ND München 1978, S. 1–85, v. 22ff., S. 25; dort im Apparat auch Verweise Streckers auf Vergil (Aeneis 1.408 und 8.164).

⁴⁷ LEYSER (wie Anm. 42) S. 3ff. Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hg. von Paul Hirsch und H[ans]-E[berhard] Lohmann (MGH SS rer. Germ. in us. schol. [60]), Hannover 1935, ND 1977, I.9, S. 11 Z. 19–21, S. 12 Z. 11–16; III.46, S. 127 Z. 17f. Eindrücklich ist die Geschichte des Grafen Wichmann, der bei einer Niederlage im Zuge der Rebellion gegen Otto I. lieber stirbt, als den rangniedereren Siegern die Hand zu geben: *Ille, licet in ultima necessitate sit constitutus, non inmemor pristinae nobilitatis ac virtutis, dedignatus est talibus manum dare* (ebd. S. 145).

⁴⁸ Vgl. unten mit Anm. 86.

⁴⁹ Zum Folgenden DITTRICH (wie Anm. 7) S. 276ff. Sie geht in v. 7 von der Konjektur *heri* für *hera* aus; vgl. o. Teil I.

⁵⁰ DITTRICH (wie Anm. 7) S. 276.

⁵¹ Bei der Analyse der Aufbaus verstrickt DITTRICH (wie Anm. 7) sich etwas in Widersprüche: S. 276 werden aufgrund der topischen Figuren die erste und letzte Strophe zu einem "festen Rahmen" erklärt, auf der gleichen Seite muss sie aber den Rahmen durchbrechen, weil Str. IV Element der typisierten Darstellung ist; für den Nachweis der *virtutes* S. 277f. betrachtet sie das Gedicht als Ganzes, um S. 303 festzustellen, dass Str. VIII doch keinen angemessenen Schluss bilde und der Dichter nur aufhöre, um im strophischen Aufbau die Symbolzahl acht für Vollkommenheit des Herrschers nicht zu überschreiten. Man darf also an der Festigkeit des Rahmens Zweifel anmelden – wie sie oben schon formuliert wurden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Dichter von De Heinrico ein gebildeter Mann gewesen sein muss, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Geistlicher, der den hohen Stil beherrschte, das heißt mit dem lateinischen Literaturkanon vertraut war und geübt im Umgang mit Stilmitteln. Davon zeugen seine Souveränität in der typisierenden Darstellung sowie die topischen Figuren, die nicht eigentlich eingebaut sind, sondern harmonisch dem Erzählfluss angehören. Stolpersteine ergeben sich nur aus der sprachlichen Gestaltung. Da er auch die festgelegten Rituale des Hochadels kennt, liegt es nahe, ihn nicht in einem Kloster, sondern an einem Fürstenhof zu suchen. Angesichts des im 10. Jahrhundert im Ostreich noch nicht so ausgeprägten kulturellen Eigenlebens in der Umgebung der Bischöfe und Herzöge, was schon den Begriff des Fürstenhofs problematisch macht, kommt am ehesten der Königshof in Frage, mit gleicher Berechtigung aber, und hier noch wahrscheinlicher, wie sich zeigen wird, ein Domkapitel mit Domschule. Weitere Eingrenzungen können nur aus historischer Sicht vorgenommen werden.

Zwei kurze Bemerkungen sind noch anzufügen. Die charakteristische Zweisprachigkeit des Gedichts ist als kreatives Stilmittel anzusehen; man kann sich gut einen geistlichen Dichter vorstellen, der ebenso spielerisch wie kunstvoll die lateinischen und deutschen Halbverse harmonisiert. Ob die Form als symbolische Darstellung der Harmonie nach überwundenem Konflikt zwischen König Otto und Herzog Heinrich gedacht ist, soll hier dahingestellt bleiben.⁵² Auch kann diese auffällige Gestalt der Dichtung keinen sicheren Hinweis zur Datierung geben. Ging man früher von einem auch stilistisch ablesbaren Neubeginn der literarischen Produktion im 11. Jahrhundert aus,⁵³ wurde diese Sicht für die mittellateinische Literatur mehrfach zu Gunsten des 10. Jahrhunderts relativiert, sodass nicht ohne weiteres von einer neuen, kreativeren Freude am Experimentieren mit der Form gesprochen werden kann, die in der Mitte, frühestens in den 30er Jahren des 11. Jahrhunderts anzusiedeln wäre.⁵⁴

Die These der Vagantendichtung⁵⁵ jedenfalls dürfte damit wohl widerlegt sein. Die bisherige Untersuchung hat gezeigt, dass sowohl Dichter wie Publikum der gebildeten

⁵² TROST (wie Anm. 39) und RÄKEL (wie Anm. 6) S. 60, der auch auf das Prinzip der metrischen und musikalischen Bindung von textlich verschiedenen Halbstrophen in der höfischen Sequenz hinweist (S. 57–60). Anders FRIED 1998 (wie Anm. 16) S. 24, der die Mischform (zu) einfach mit der „Semiliteralität der Epoche“ erklärt.

⁵³ Karl HAUCK, *Mittellateinische Literatur*, in: Wolfgang Stammer (Hg.), *Deutsche Philologie im Aufriß*, Bd. 2, Berlin 1960, Sp. 2555–2624, hier Sp. 2557, 2597; Hugo KUHN, *Gestalten und Lebenskräfte der frühmittelhochdeutschen Dichtung*. Ezzos Lied, Genesis, Annolied, Memento mori, in: Ders., *Dichtung und Welt im Mittelalter*, Stuttgart 1969, S. 112–132, s. etwa S. 131f.

⁵⁴ Peter Christian JACOBSEN, *Formen und Strukturen der lateinischen Literatur der ottonischen Zeit*, in: *Il secolo di ferro: mito e realtà del secolo X* (Settimane 38), Spoleto 1991, S. 917–946 sieht neue Ansätze und eigenwillige Lösungen, ohne dass ein Bruch festzustellen wäre; er attestiert Hrotsvith von Gandersheim "bewußtes Experimentieren mit der Form" (S. 919); ähnlich zu Liutprand von Cremona (S. 926f.); „Neues“ böten der *Modus Ottinc* (CC 11!) und die Gedichte Leos von Vercelli (S. 946). Rudolf SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums*, in: Althoff/Schubert (Hg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen* (VuF 46), Sigmaringen 1998, S. 345–361 stellt „zunehmende Gewandtheit“ (S. 351) und „individuelle Sichtweisen“ (S. 358) um das Jahr 1000 fest. Seitens der germanistischen Philologie hält man noch am „Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60–1160/70)“ fest, so der Titel des Teilbands von Gisela VOLLMANN-PROFE (Gesch. d. dt. Lit. von d. Anfängen bis z. Beginn der NZ, I.2), Tübingen 1994 [1986], Einleitung S. 3–9.

⁵⁵ BREUL (wie Anm. 5) S. 38–41, BERNT (wie Anm. 8), BRINKMANN (wie Anm. 8) S. 208f.

Adelsschicht angehört haben müssen⁵⁶, weshalb De Heinrico auch nicht als mündlich tradiertes und später verschriftlichtes Volkslied⁵⁷ verstanden werden kann.

III.

„Als der Darstellung innewohnendes Gesetz erkennen wir: alle Tatsachenbezüge bleiben in der Schweben.“⁵⁸ In der Tat werden keine konkreteren Angaben zu den Personen oder etwa anzunehmenden Ereignissen gemacht. Die simple Namensnennung braucht jedoch nicht zu erstaunen; ausführlichere Informationen als Namen und ein Attribut, König zum Beispiel, geben auch andere Dichtungen der Zeit nicht, und die historischen Bezüge müssen meist aus anderen Quellen erschlossen oder auch nur erahnt werden. Das ist also nicht außergewöhnlich in De Heinrico. Bemerkenswert ist aber doch, dass die geschilderten oder auch symbolisch angedeuteten Vorgänge nicht das historische oder hagiographische Gewicht zu haben scheinen wie etwa der Sieg über die Normannen im Ludwigslied oder, zeitlich näher, Georgslied, Waltharius, die inhaltlich zuordbaren Modi der Cambridger Sammlung oder auch Ezzo- und Annolied im 11. Jahrhundert. Ein repräsentativer Tag im Leben eines Königs, ist man versucht zu sagen, und *themo heron heinriche*, um den es ja vor allem geht, würde man den Lobpreis etwas spektakulärer gönnen.⁵⁹

Mit Gustav Ehrismann und anderen wird hier davon ausgegangen, dass in De Heinrico keine konkrete Begegnung der Beteiligten dargestellt ist, sondern ein typisiertes Treffen.⁶⁰ „Der Dichter konnte sehr wohl verschiedene Erinnerungsschichten zu einem einheitlichen Vorgang verschmelzen.“⁶¹ Die Schilderung mag aus Ereignissen und Vorgängen, die real stattgefunden haben, zusammengesetzt oder doch inspiriert sein; es ist aber unmöglich, die Vorbildszenen des Dichters in der Geschichtsschreibung nachzuweisen. Dieses Postulat wird möglicherweise Widerspruch erregen. Zur Rechtfertigung des Vorgehens sei darauf hingewiesen, dass auch eine angenommene konkrete Begegnung Ottos und Heinrichs nur

⁵⁶ So auch DITTRICH (wie Anm. 7) S. 308, DRONKE 1973 (wie Anm. 9) S. 20, SANDERS (wie Anm. 27) S. 19 und BRUNHÖLZL (wie Anm. 8) S. 503.

⁵⁷ UHLIRZ (wie Anm. 7) S. 159ff.

⁵⁸ DITTRICH (wie Anm. 7) S. 306.

⁵⁹ Dass politische Kurzdichtung der mittelhochdeutschen Zeit modifiziert und erweitert wurde, ist bekannt. Ausgehend von inhaltlich abweichenden Doppelfassungen ist darüber hinaus für Walther von der Vogelweide vermutet worden, dass er Töne bewusst ihres aktuellen Bezugs beraubte, um sie dergestalt entkonkretisiert über die politische Situation hinaus verwenden zu können. Ob es dabei um den mündlichen Vortrag oder die schriftliche Fixierung ging, spielt keine Rolle. Ist es zu weit hergeholt, auch bei De Heinrico an eine Entaktualisierung zu denken, oder, wie 'Neue Philologen' formulieren würden, politisch motivierte *variance*? Vgl. Peter KERN, Der Reichston – das erste politische Lied Walthers von der Vogelweide? in: ZfdPh 111 (1992), S. 344–362; Peter KONIETZKO, Darstellung als Deutung: Die *wisen* bei König Philipps Magdeburger Weihnacht (1199), in: Christoph Cormeau (Hg.), Zeitgeschehen und seine Darstellung im Mittelalter (Studium Universale, 20), Bonn 1995, S. 136–172.

⁶⁰ EHRISMANN (wie Anm. 6) S. 120; für eine "enthistorisierte" Dichtung auch DITTRICH (wie Anm. 7) S. 305f., FRIED 1998 (wie Anm. 16) und schon SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 345f. Dagegen JUNGANDREAS (wie Anm. 7) S. 88.

⁶¹ DITTRICH (wie Anm. 7) S. 306.

hypothetisch vorgeschlagen werden könnte. Den Hoftagen oder ähnlichen Gelegenheiten, bei denen die fraglichen Personen durch die erhaltenen Urkunden oder aus der Geschichtsschreibung gemeinsam bezeugt sind, stehen weitere mögliche, nicht überlieferte Begegnungen gegenüber. Die Handlung in *De Heinrico* auf ein belegtes Ereignis zurückzuführen, das alle Bedingungen des Interpreten erfüllt, ist ebenso oberflächlich wie vorschnell; gerade die Bedingungen, mit denen man den Kreis möglicher Begegnungen eingrenzen will, sind, wie gezeigt wurde, ihrerseits auch nur Vermutungen, Indizien.⁶² Eine historische Szene ist, aus welchen Gründen auch immer, nicht sicher erschließbar und muss Spekulation bleiben. Es soll hier also keine unfruchtbare Diskussion um Jahreszahlen und Hoftage geführt werden.⁶³ Stattdessen wird zu untersuchen sein, welche Figurenkonstellationen mit den bekannten historischen Personen möglich waren, und in welchem Zeitraum sie anzunehmen sind.

Von Eccards Identifizierung mit Kaiser Otto IV. und seinem Bruder Heinrich von Braunschweig, dem Pfalzgraf bei Rhein, ist man schon aus handschriftenkritischen Gründen schnell abgekommen.⁶⁴ Das nächste Brüderpaar, deren einer Herzog von Baiern sein musste, waren Otto I. und sein jüngerer Bruder Heinrich. Die Schwierigkeit, ihr von Extremen geprägtes überliefertes Verhältnis, das vom offenen Aufstand bis zur Selbstdemütigung Heinrichs reicht, mit dem harmonischen Treffen im Gedicht zu vereinbaren, hat die verschiedensten Deutungen hervorgebracht. Seit der neuen Lesart wurden andere, auch vorher schon geäußerte Vorschläge entwickelt, die weitere Figuren ins Spiel brachten.

In Frage kommen nach wie vor alle, die im 10. Jahrhundert Kaiser Otto genannt wurden, und alle zeitgenössischen Herzöge von Baiern mit dem Namen Heinrich: Otto I. der Große, wie er später genannt werden wird⁶⁵, Kaiser seit 962; sein älterer Bruder, der nach zwei *coniurationes* gegen Otto sich in einer spektakulären Selbstdemütigung Weihnachten 941 in Frankfurt unterwarf und seit 948 Herzog Heinrich I. von Baiern war; dessen erst in der

⁶² Ich sehe zumindest keinen sicheren Hinweis auf ein identifizierbares Ereignis. DITTRICH (wie Anm. 7) S. 306f. weist sehr richtig darauf hin, dass alle Anhaltspunkte vage bleiben. Ob das vom Dichter von Anfang an beabsichtigt war oder es an der überlieferten Fassung liegt, gibt Raum für weitere Spekulationen. Zur Rekonstruktion von Geschichte vgl. Gerd ALTHOFF, Von Fakten zu Motiven. Johannes Frieds Beschreibung der Ursprünge Deutschlands, in: HZ 260 (1995), S. 107–117; die Erwiderung von Johannes FRIED, ebd. S. 119–130; Franz-Reiner ERKENS, 'Mirabilia mundi'. Ein kritischer Versuch über ein methodisches Problem und eine neue Deutung der Herrschaft Ottos III., in: AKG 79 (1997), S. 485–498.

⁶³ Für die Versöhnungsszene 941 in Frankfurt: BREUL (wie Anm.5), UNWERTH (wie Anm.22), JUNGANDREAS (wie Anm.7); SANDERS (wie Anm. 27) mit Vorbehalt. Ernst MAYER, Das bairische Herzogtum im Leich de Henrico, in: HVjs. 2 (1899), S. 517f. und Eugen JOSEPH, De Heinrico, in: ZfdA 42 (1898), S. 197–217 für 948; SEELMANN (wie Anm. 22, ebenso 1897 in NdJb 23, S. 94–102) schlägt den Augsburger Reichstag 952 vor, DIETERICH (wie Anm. 16) den in Worms 973. OCHS (wie Anm. 19) plädiert für Quedlinburg 985 (Ostern), UHLIRZ (wie Anm. 7) für Bamberg im Herbst des gleichen Jahres, DITTRICH (wie Anm. 7) für Magdeburg 995. Gegen eine historische Begegnung: SEEMÜLLER (wie Anm. 39), EHRISMANN (wie Anm. 6).

⁶⁴ Eccard (wie Anm. 3) S. 51. Die Genannten fallen in die Zeit um 1200, während die Cambridger Handschrift um die Mitte des 11. Jh.s entstanden ist.

⁶⁵ *Otto magnus*, und zwar nicht erst von Otto von Freising, sondern schon hundert Jahre vorher: Ekkehard IV., *Casus sancti Galli*, hg. von Hans[-Frieder] Haefele, (Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. des MA.s, 10) Darmstadt 1980, ³1991, c. 146, S. 282.

Neuzeit als 'Zänker' bekannter⁶⁶ Sohn Herzog Heinrich II., der nach der Verschwörung mit Heinrich 'dem Jüngeren' und Bischof Heinrich von Augsburg nach Utrecht verbannt wurde, nach Ottos II. Tod 983 sich des dreijährigen Ottos III. bemächtigte und gegen ihn zum König ausrufen ließ⁶⁷, seit dem Ausgleich 985 bis zu seinem Tod 995 aber dessen loyaler Vasall war; Otto III. schließlich, dessen Regierung Gegenstand kontroverser Wertungen und Spekulationen war; endlich Heinrich II., als Herzog Heinrich IV. 973 geboren und von seinem Vater schon früh an den Regierungsgeschäften in Baiern beteiligt.

Der Überblick zeigt, dass der fragliche Zeitraum in neun Phasen zu unterteilen ist. Bevor diese zusammenfassend genannt werden, sind zwei Bemerkungen mit Blick auf die Dichtung zu machen. Zur Darstellung der beiden Hauptfiguren ist zu sagen, dass Heinrich als väterlich-freundschaftlicher Ratgeber Ottos erscheint (Str. VII und VIII), während *otdo ther unsar keisar guodo* gar nicht so souverän im Lichte seiner imperialen Würde gezeichnet wird. Dies darf die Untersuchung der möglichen Konstellationen nicht bestimmen, sollte aber, was die Abwägung des Möglichen und Wahrscheinlichen angeht, dabei im Hinterkopf behalten werden. Sodann ist daran zu erinnern, dass in den Versen 7, 13 und 16 das Textverständnis nicht geklärt werden konnte. Eine genetische Bruderschaft Heinrichs und Ottos darf folglich ebensowenig wie die Ankunft zweier Heinriche ausgeschlossen werden, und das *coniunxere manus* in v. 16 muss auch bei einem rechtsgeschichtlichen Verständnis nicht die erste Belehnung symbolisieren, sondern kann deren wiederholende Bekräftigung sein, Unterwerfungsgeste oder dichterische Demonstration der Gleichrangigkeit.⁶⁸

Geht man davon aus, dass *otdo* zwar zum Zeitpunkt der Entstehung des Gedichts fraglos Kaiser war, diese Würde bei der ohnehin typisiert dargestellten Begegnung aber noch nicht innegehabt haben muss⁶⁹, markiert die Königskrönung Ottos I. 936 den Beginn der zu untersuchenden Zeitspanne. Vor 948 war sein Bruder Heinrich nicht Herzog von Baiern; diese erste Phase ist also unwahrscheinlich. 948 ist der früheste Zeitpunkt für den anzunehmenden historischen Kontext, wenn man in De Heinrico den Belehnungsakt dargestellt sieht. Der Zeitraum bis Heinrichs Tod 955 ist für die Begegnung möglich. Die Phase 955–966 kann guten Gewissens ausgeschieden werden, da ein unter Regentschaft stehender Herzog Heinrich (II.) d. Z. kaum wie in Strophe VII und VIII gepriesen worden wäre. Auch die folgenden Jahre bis zum Tode Ottos I. 973 lassen sich mit der dargestellten Rollenverteilung

⁶⁶ Ernst DÜMMLER im NA 24 (1899), S. 780 gegen den "erst durch Aventin aufgekommenen Beinamen"; ebenso Alois SCHMID, Heinrich II. 'd. Zänker', in: LMA Bd. 4, Sp. 2063f. Dagegen Helmut BEUMANN, Die Ottonen, Stuttgart/Berlin/Köln 1987, ³1994, S. 113 und 130, der *rixosus* für zeitgenössisch erklärt.

⁶⁷ Thietmar von Merseburg, Chronicon, hg. von Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), Berlin ²1955, IV.1, S. 132: *regem patronus legalis de Warino ... archipresule suscepit*. Einer Versammlung in Magdeburg am Palmsonntag 984 folgte die Akklamation zu Ostern in Quedlinburg. Vgl. Freidanks Bescheidenheit, mhd. – nhd. hg. von Wolfgang Spiewok, Leipzig 1991, 72.1f., S. 94: *Lant und liute geirret sind, swâ der künec ist ein kint*.

⁶⁸ Es ist zugegebenermaßen verlockend, hier schon an die zweite Verleihung des bairischen Herzogtums 985 zu denken; verführerisch ist auch der Nachweis von gleich drei Heinrichen bei der Verschwörung 977, und die Rechtspflege des alten 'Zänkers'. Es wäre aber eine unzulässige Einengung, die systematische Erarbeitung des historischen Kontextes von De Heinrico daran auszurichten.

⁶⁹ So schon SANDERS (wie Anm. 27) S. 26.

nicht in Einklang bringen; es ist geradezu unvorstellbar, dass Otto d. Gr., seit 962 Kaiser, sich *sub firmo heinricho*, seinem Neffen, unterordnete. Die Jahre von 973 bis 977 waren geprägt von Heinrichs wiederholten Aufständen gegen Otto II. und kommen für das idealtypische Treffen der Dichtung nicht in Betracht. Bis zu Ottos Tod 983 war Heinrich im Exil. 983–985 scheidet schon wegen des Alters Ottos III. aus. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens war Heinrich d. Z. friedlich, und in das Ende dieser Zeitspanne dürfte auch der Beginn von Ottos eigenständiger Regierung fallen.⁷⁰ Übrig bleibt die Phase 995–1002 mit Otto III. als König und Kaiser und Heinrich als (IV.) Herzog von Baiern.

Es ergibt sich folgendes Bild: Otto II. und Herzog Heinrich III. scheiden als Kandidaten aus. Mögliche Konstellationen sind Otto I. und Heinrich I. irgendwann zwischen 948 und 955, Otto III. mit Heinrich d. Z. in den Jahren vor 995 oder mit Heinrich IV., dem späteren König Heinrich II., zwischen 995 und 1002. Keine dieser Möglichkeiten ist vollends befriedigend, aber eine muss der Besetzung in *De Heinrico* entsprechen.

Wird dieses Ergebnis als unbefriedigend bezeichnet, liegt das nicht nur daran, dass immer noch drei Figurenkonstellationen offen bleiben, sondern dass auch gegen sie Einwände vorgebracht werden können. Auf der Grundlage aller bisher erarbeiteten Erkenntnisse über *De Heinrico* sollen die verschiedenen Kandidaten und die Kritikpunkte, die größtenteils in der Forschung schon formuliert wurden, erörtert werden.

Von den drei zur Diskussion stehenden, zeitlich schon eingegrenzten Möglichkeiten lässt sich eine recht schnell ausschließen. Die Überlieferungsgeschichte der Dichtung macht es unwahrscheinlich, dass *De Heinrico* lange nach dem Jahr 1000 entstanden ist.⁷¹ Dies wird bestätigt durch die Darstellung des Kaisers Otto, der unbestritten zur Zeit der Abfassung des Gedichts noch lebte.⁷² Heinrich dagegen, „der spätere König Heinrich II. fällt weg: denn der Heinrich des Gedichts lebt nicht mehr“⁷³. Herzog Heinrich IV. lässt sich also vom Besetzungsplan streichen; wäre er derjenige, der in v. 21 nicht nach Königswürde oder Königsgut strebt [!], könnte das Lied doch erst nach seinem Tod 1024 entstanden sein. In diesem Falle müsste erklärt werden, weshalb nicht er, sondern Otto der noch lebende *unsar keisar guodo* ist.⁷⁴

Wenn den vorliegenden acht Strophen eines mit Sicherheit zu entnehmen ist, dann die Art des Verhältnisses zwischen Otto und Heinrich. Bemerkenswert ist nämlich die im Wortsinn entgegenkommende Begrüßung seitens des Kaisers, die als außerordentlich ehrende Bevorzugung des Herzogs gedeutet werden muss und auch von den Zeitgenossen so

⁷⁰ 994 wird traditionellerweise eine „Schwertleite“ des jungen Kaisers angenommen; vgl. aber Anm. 93.

⁷¹ Ausgehend von der Fassung in den *Carmina Cantabrigiensia* muss man einen Prozess von mindestens zwei Abschriften annehmen; der (letzte) Eintrag in die *Cambridge Handchrift* wird spätestens Mitte des 11. Jh.s angesetzt.

⁷² S. besonders Str. II und III; vgl. etwa UHLIRZ (wie Anm. 7) S. 158.

⁷³ SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 341, ebenso CHRISTENSEN (wie Anm. 21) S. 20.

⁷⁴ Das leistet Philipp August BECKERS Identifizierung mit Heinrich IV./II. nicht: *De Heinrico*, in: HJb 51 (1931), S. 339f. "Dass ein Gedicht wie dieses soviel Kopfzerbrechen verursachen konnte", ist vielleicht doch nicht so „verwunderlich“ (S. 339).

verstanden worden sein dürfte. Auch wenn schon darauf hingewiesen wurde, dass solche Huldbeispiele gegenüber Rangniedereren vorkamen, bleibt es doch etwas Besonderes. Ob der König und spätere Kaiser Otto I. seinen jüngeren Bruder Heinrich so begrüsst hätte, muss dahingestellt bleiben. Deutlich unwahrscheinlicher ist die Versammlung, in dem Otto Heinrichs Vorschlägen in allem folgt; es ist auch zu fragen, ob Otto d. Gr. es zugelassen hätte, dass sein *concilium* von jemand anderem geleitet wurde. Die Darstellung scheint eher auf einen jüngeren Otto zu weisen, der den Rat eines älteren, erfahreneren Heinrichs akzeptiert.

Das gute Verhältnis Heinrichs I. zu seinem königlichen Bruder steht für die betreffende Zeit (948–955) außer Zweifel; der Herzog war bis zu seinem Tod wichtiger militärischer Helfer Ottos, möglicherweise auch ein geschätzter Ratgeber. Eine ganze Reihe Mutmaßungen spricht aber dagegen, die genannten Ehrungen der Dichtung auf Heinrich I. zu beziehen. Auszuschließen ist es freilich nicht. Wollen die in *De Heinrico* dargestellten Vorgänge für die Phase von 948–955 nicht recht passen, tun sie das noch weniger für 941. Die berühmte Versöhnungsszene zu Weihnachten in Frankfurt, bei der Heinrich seinem Bruder sich höchst demonstrativ unterwirft und um Verzeihung bittet, entspricht überhaupt nicht der Schilderung in der Dichtung. Dennoch wurde auch nach Bekanntwerden der neuen Lesart noch an dieser Begegnung der beiden Brüder festgehalten.⁷⁵ Sie soll daher, wiewohl sie schon ausgegrenzt werden konnte, kurz untersucht werden.

Die völlige Abweichung von den historischen Informationen wurde als mehr oder weniger bewusste Verfälschung im Interesse eines makellosen Bildes des Herzogs seitens eines bairisch beeinflussten Dichters erklärt.⁷⁶ Auch wenn die dabei zum Vergleich herangezogene ottonische Hofhistoriographie⁷⁷ die Szene beschönigend überliefert, ist eine völlige Verkehrung der Verhältnisse von 941, wie man sie für *De Heinrico* zugeben müsste, wenig glaubhaft. Sie wäre allenfalls durch die Annahme einer Entaktualisierung zu rechtfertigen, also der Verschriftlichung einer entschärften Version. Nichtsdestoweniger war Heinrich 941 nicht Herzog von Baiern, und ist es auch 941 nicht mehr geworden. Gesteht man – in Anlehnung an das methodische Postulat, nicht nach einer konkreten Szene zu suchen – eine „epische Zusammenziehung“ der Versöhnung (941) und der Belehnung (948) zu⁷⁸, gelangt man zu der alten These, dass die beiden Ereignisse in der Dichtung kausal aufeinanderfolgend geschildert würden. Und hier ist der Punkt erreicht, wo wirklich nichts mehr zusammenpasst.

Zum Ersten ist es eine irrige Annahme, dass das nach 941 fraglos gute Verhältnis zwischen Heinrich und Otto im Gedicht als Folge der Begegnung dargestellt wird. Die dritte

⁷⁵ SEEMÜLLER (wie Anm. 39), EHRISMANN (wie Anm. 6), UNWERTH (wie Anm. 22); JUNGANDREAS (wie Anm. 7), SANDERS (wie Anm. 27).

⁷⁶ EHRISMANN (wie Anm. 6) S. 118ff. mit Hinweis auf die Rolle König Heinrichs II.; JUNGANDREAS (wie Anm. 7) S. 88, SANDERS (wie Anm. 27) S. 26f. Gegen eine absichtliche Entstellung SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 346.

⁷⁷ Widukind von Corvey, Hrotsvith von Gandersheim, die jüngere Vita Mathildis.

⁷⁸ Was DITTRICH (wie Anm. 7) S. 306 und SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 346 mit unterschiedlichen Zielsetzungen tun.

und vierte Strophe bilden eine Begrüßungsszene, die den – jetzt schon mehrfach betonten – ehrenvollen Empfang Heinrichs wiedergibt. Die etwaige Versöhnung muss also vorher stattgefunden haben, wie schon Mathilde Uhlirz⁷⁹ bemerkte. Zum Zweiten gibt es in den ganzen acht Strophen keinen Hinweis auf eine Versöhnung.⁸⁰ Natürlich kommt Heinrich, um dem König zu huldigen, wie aus der fünften, vielleicht auch aus der zweiten Strophe geschlossen werden kann. Natürlich ist das eine Unterwerfungshandlung, aber der Heinrich der Dichtung kommt mit selbstbewusst erhobenen Haupt und wird mit allen Ehren empfangen. Der Heinrich von 941 dagegen musste sich aus seinem Gefängnis, der Ingelheimer Königspfalz, befreien und kam zerknirscht als sprichwörtlicher armer Sünder, um sich öffentlich vor dem König zu unterwerfen: eine demonstrative Selbstdemütigung. Sie mögen nachher in Frieden beisammen gesessen haben; vorher aber kann von *mihilon eron* oder *uuillicumo* nicht die Rede sein. In der Dichtung findet sich weder von einer Unterwerfungs- noch von einer Verzeihungsgeste eine Spur. Auch das zu erwartende bekräftigende *convivium* fehlt.⁸¹ Wie man es dreht und wendet: Für eine Konfliktbeendigung gibt es keinen Anhaltspunkt. „Warum geht man von den Ereignissen des Jahres 941 ab?“ fragt Jungandreas.⁸² Weil das Gedicht kein Versöhnungsszenario darstellt.

De Heinrico kann, wie gezeigt wurde, nicht als Spiegelung der Begegnung Heinrichs und Otto am Weihnachtstag 941 verstanden werden, weder durch einen zeitgenössischen⁸³ noch durch einen rückblickenden⁸⁴ Dichter. Es ist inhaltlich allenfalls auf den Zeitraum 948–955 zu beziehen, was in der Forschung bisher nicht diskutiert wurde. Es bleibt aber noch eine mögliche Phase zu untersuchen, der Seemüller⁸⁵ schon zuneigte, dann aber doch für 941 sich entschied. In der Zeit von 985 bis 995 beschäftigte Heinrich d. Z. sich friedlich mit dem Ausbau seiner Territorien und der Gerichtsbarkeit⁸⁶ und war im übrigen ein loyaler Vasall Ottos III. Dass der Herzog Ratgeber des knapp dreißig Jahre jüngeren Kaisers war, ist möglich, im üblichen Rahmen von Hoftagen durchaus anzunehmen; Dittrich verweist hier auf acht Urkunden Ottos, in denen Heinrich als Intervenient genannt ist.⁸⁷ Auch die angebliche Ermahnung des sterbenden Heinrichs an seinen Sohn, dem Kaiser immer die Treue zu halten,

⁷⁹ UHLIRZ (wie Anm. 7) S. 156, allerdings mit Bezug auf Otto III. und Heinrich d. Z.

⁸⁰ Auch das wurde schon festgestellt: SEELMANN (wie Anm. 22) S. 79, DITTRICH (wie Anm. 7) S. 284.

⁸¹ Darauf wurde schon UHLIRZ (wie Anm. 7) S. 156 Anm. 3 aufmerksam; gegen die Versöhnungsthese auch DITTRICH (wie Anm. 7) S. 284 und, trotz alter Lesart *bruother*, UHLAND (wie Anm. 19) S. 580. Zur Bedeutung von Festmählern ALTHOFF 1990 (wie Anm. 42) S. 204ff.

⁸² JUNGANDREAS (wie Anm. 7) S. 88.

⁸³ SANDERS (wie Anm. 27), JUNGANDREAS (wie Anm. 7) mit Hinweis auf die Verbindung des Klosters St. Maximin bei Trier zum ottonischen Königshaus.

⁸⁴ SEEMÜLLER (wie Anm. 39), EHRISMANN (wie Anm. 6), UNWERTH (wie Anm. 22).

⁸⁵ SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 341 hielt es mit der Lesung *bringt* erst für wahrscheinlicher, dass Otto III. und Herzog Heinrich II. gemeint seien; da er aber noch an der Versöhnungsthese mit anschließender Belehnung festhielt, käme für diese nur 984 oder 985 in Frage, was er im Hinblick auf Ottos Alter als zu früh ausschließen musste (S. 342f.).

⁸⁶ Vgl. die sog. Ranshofener Konstitutionen um 990: MGH LL 3, S. 484f.

⁸⁷ DITTRICH (wie Anm. 7) S. 281. Es sind MGH DO III 19 (S. 417f.), 21 (S. 419f.), 29 (S. 428f.), 32 (S. 431f.), 83 (S. 492f.), 128 (S. 539f. statt 541), 149 (S. 559f.), 155 (S. 566f.); zu ergänzen wäre nr. 130 (S. 540f.).

wird in dem Zusammenhang angeführt.⁸⁸ Ein ehrenvoller Empfang des bairischen Herzogs als eines wichtigen Fürsten, wie er im Gedicht geschildert wird, ist also nicht unwahrscheinlich. Auch seine starke Position im *concilium* Ottos ist glaubwürdig. Demonstrative Gesten und Rituale sind überdies bei Otto III. in deutlich stärkerem Maße bezeugt als bei seinem Großvater.⁸⁹

Eine Begegnung der Art, wie sie in *De Heinrico* geschildert wird, ist nur gegen Ende des betreffenden Zeitraums anzunehmen. Ernst Ochs und Mathilde Uhlirz setzen dagegen das Jahr 985 an. Ochs sieht die Neuordnung des „südostdeutschen“ Raums Ostern 986 in Quedlinburg dargestellt, Uhlirz denkt an den Bamberger Hoftag im September 985⁹⁰: „Damals dürfte die Ausführung der Frankfurter Beschlüsse, die Rückgabe Baierns durch den jüngeren Heinrich, sowie die Belehnung des Zänkers erfolgt sein.“ Beide Vorschläge haben zumindest den Vorteil, dass sie keine Versöhnung mehr in der Dichtung sehen, sondern sie voraussetzen. Sie ignorieren aber den berechtigten Einwand Seemüllers⁹¹, dass in Anbetracht des Alters Ottos III. zu diesem Zeitpunkt in v. 6 und 9 eher *unsar keisar jungo* erwartet werden dürfte. Der im Sommer 980 Geborene war zu beiden Terminen noch nicht sechs Jahre alt und stand unter der Regentschaft seiner Mutter, deren bedeutende Rolle bekannt ist. Ein Hinweis auf Theophanu oder doch wenigstens die Minderjährigkeit Ottos wäre im Gedicht zu erwarten.⁹² Da der Kaiser in *De Heinrico* aber selbständig zum Willkommen und zum Kirchgang schreitet, ist die Phase der Regentschaft durch die Kaiserwitwen als historischer Kontext unwahrscheinlich. Man kann die starke Position Heinrichs in der Beratung (Str. VII) als Hinweis auf des Kaisers Jugend, nicht aber auf seine – wenn auch formal mündige – Kindheit werten.

Ein konkreter Zeitpunkt, von dem ab Otto die Regierung eigenständig wahrgenommen hätte, ist allerdings nicht bekannt. Man kann im frühen Mittelalter davon ausgehen, dass die Majorität mit dem 15. Lebensjahr erreicht wurde, im konkreten Fall spätestens im Sommer 995, in Anbetracht der besonderen Situation durchaus schon vorher, wahrscheinlich ab 994.⁹³

⁸⁸ Thietmar (wie Anm. 67) IV.20, S. 154: ... *numquam regi ac domino resistas tuo. Multum enim me penitet hoc unquam fecisse*. SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 342, DITTRICH (wie Anm. 7) S. 238f.

⁸⁹ In der traditionellen Forschung wird Otto III. eine Neigung zu leidenschaftlichen Handlungen und exaltierten Demonstrationen zugeschrieben, die ihn von Otto I., weniger von seinem Urgroßvater König Heinrich I. unterschieden habe; vgl. die entsprechenden Passagen bei BEUMANN (wie Anm. 66). Vorsichtiger Gerd ALTHOFF, *Otto III. (Gestalten des MA.s und der Renaissance)*, Darmstadt 1996, S. 189–199, der aber auch von einer Vorliebe Ottos III. für die Instrumentalisierung öffentlicher Gesten spricht.

⁹⁰ OCHS (wie Anm. 19) S. 11f. UHLIRZ (wie Anm. 7) S. 157f., Zitat S. 157. Vgl. DO III 21, S. 419f.

⁹¹ SEEMÜLLER (wie Anm. 39) S. 341.

⁹² Vgl. grundsätzlich Theo KÖLZER, *Das Königtum Minderjähriger im fränkisch-deutschen Mittelalter. Eine Skizze*, in: HZ 251 (1990), S. 291–323. Auf die Rolle adeliger Frauen auch als Vermittlerinnen in Konfliktsituationen verweist ALTHOFF 1996 (wie Anm. 89) S. 60f.

⁹³ ALTHOFF 1996 (wie Anm. 89) S. 73ff. betont, dass es für einen konkreten Übergabetermin aller herrscherlichen Befugnisse keine Belege gibt, ebensowenig wie ein schlechtes Verhältnis Ottos zu seiner Großmutter bezeugt sei.

Damit wäre ein Zusammentreffen Ottos III. mit Heinrich d. Z., wie es die Dichtung schildert, in dessen letzten Lebensjahren anzusetzen.⁹⁴

Es hat sich gezeigt, dass die in *De Heinrico* dargestellte Begegnung nur auf Vorgänge zwischen 948 und 955 oder nicht lange vor 995 zu beziehen ist. Zwei Aspekte wurden aber bei der Diskussion noch nicht berücksichtigt. Das ist erstens die Aussage in der sechsten Strophe, dass Heinrich nichts haben will, was des Königs ist. Das Adjektiv *regalis* (v. 21) kann königlichen Besitz oder Rechte bezeichnen, aber auch als Anspielung auf die Königswürde selbst⁹⁵ verstanden werden. Gleich, ob die Stelle dezente Erinnerung an zurückliegende Thronstreitigkeiten oder Versicherung der nunmehrigen Loyalität Heinrichs sein sollte, der Hinweis träfe auf beide Herzöge zu.

Der zweite Punkt betrifft den unsicheren Inhalt der vierten Strophe; es konnte nicht geklärt werden, ob aus v. 13 die Anwesenheit zweier Heinriche geschlossen werden muss. Vielleicht können die als *equiuoci* vorgeschlagenen Personen Anhaltspunkte liefern. Die von Becker⁹⁶, Ochs und Uhlirz⁹⁷ präsentierten Namensvettern kommen dabei weniger in Betracht, da sie bei historischen Begegnungen nachgewiesen wurden, die als Vorbildszenen für *De Heinrico* ausgeschlossen werden konnten. Grienberger, Dittrich, Christensen und nun Fried beziehen die vierte Strophe auf Heinrich d. Z. und seinen Sohn Heinrich IV.⁹⁸ Der letztere war schon früh an den Regierungsgeschäften beteiligt und bei einem anzunehmenden Treffen kurz vor 995 etwa 20 Jahre alt. So wäre auch das Gegenargument zu entkräften, dass im übrigen Teil der Dichtung von ihm nicht mehr die Rede ist; er war anwesend, wurde ob seines Ranges auch explizit willkommen geheißen, spielte aber ansonsten nur eine Nebenrolle. Überzeugend bei diesem Gedankengang ist, dass Dittrich die bloße Behauptung Grienbergers durch den Nachweis einer entsprechenden Bezeichnung der beiden Baiernherzöge absichern kann: *quoniam sic fidelibus nostris complacuit, Heinrico videlicet duce et consanguineo nostro suoque aequivoco filio et conduce.*⁹⁹ „Heinrich wird hier als einer der Getreuen des Königs genannt, als Verwandter (er war sein Oheim); insbesondere aber wird gleichzeitig sein gleichnamiger Sohn und Mitherzog unter den Intervenienten aufgeführt.“¹⁰⁰ Ob das Zusammentreffen der drei wirklich auf dem Magdeburger Hoftag im Sommer 995 stattgefunden hat, der als letzte Begegnung Ottos mit dem 'Zänker' bezeugt ist, bleibt

⁹⁴ Zu diesem Ergebnis kommen auch CHRISTENSEN (wie Anm. 21) und DITTRICH (wie Anm. 7) S. 280–283. Letztere stützt sich v. a. auf eine Rühmung der *iustitia* in Str. VIII, die ganz besonders auf Herzog Heinrich II. deutet; dazu s. o. mit Anm. 86.

⁹⁵ Dafür DITTRICH (wie Anm. 7) S. 277f., 283f.; OCHS (wie Anm. 19) S. 12; UHLIRZ (wie Anm. 7) S. 158. MAYER (wie Anm. 63) denkt hierbei an die Bischofsinvestitur.

⁹⁶ BECKER (wie Anm. 74) S. 340 nennt Herzog Heinrich IV. und seinen Schwager Heinrich von Lützelburg.

⁹⁷ OCHS (wie Anm. 19) S. 11 und UHLIRZ (wie Anm. 7) S. 157 weisen auf ein gemeinsames Auftreten Heinrichs d. Z. und seines ehemaligen Verbündeten, dann Rivalen um das Herzogsamt, Heinrichs d. J. in Bamberg hin. Vgl. DO III 21, S. 420.

⁹⁸ GRIENBERGER (wie Anm. 7) S. 228, CHRISTENSEN (wie Anm. 21) S. 21, DITTRICH (wie Anm. 7) S. 282f., FRIED 1998 (wie Anm. 16) S. 27.

⁹⁹ In DO III 155, S. 566, Bruchsal 994 November 23.

¹⁰⁰ DITTRICH (wie Anm. 7) S. 282.

Spekulation.¹⁰¹ Es ist auch früher denkbar, sogar vor der urkundlichen Nennung im November 994¹⁰²; in Anbetracht von Ottos Alter aber nicht allzu lange vorher. Festzuhalten ist, dass der Beleg eines Treffens zwischen Otto III. und Herzog Heinrich II. *suoque aequivoco filio* gut zur Szene der Dichtung passt.

Den Gedanken, dass in De Heinrico Vater und Sohn empfangen werden, hat schon Ehrismann formuliert; er denkt allerdings an Herzog Heinrich I. und seinen Sohn.¹⁰³ Da eine solche Szene, in Übereinstimmung mit den vorangegangenen Untersuchungen, in der Phase 948–955 anzusiedeln wäre, konnte der 951 geborene Sohn Heinrich höchstens vier Jahre alt sein und hätte seinen Vater wohl kaum auf Hoftage begleitet. Die auf einer Lesung von v. 13 im Sinne zweier Heinriche aufbauenden Gedanken ergeben somit eine starke Gewichtung für die zweite Möglichkeit der historischen Lokalisierung, nämlich nicht lange vor 995.

Das Hauptargument nun, das gegen den Bezug auf Otto III. und 'seinen geliebten Bruder [!] Herzog Heinrich'¹⁰⁴ immer vorgebracht wurde, ist das der Mundart. Die Häufung altsächsischer Formen in der vierten Strophe, die als Empfangswort Ottos zu verstehen ist, hat man seit Ehrismann als sicheren Hinweis auf Otto I. gedeutet, der des Lateinischen nicht mächtig war.¹⁰⁵ Seinen für die damaligen Verhältnisse gelehrten Enkel glaubte man ausschließen zu können. „Dass man einen solchen Dynasten mit hochfliegenden Imperialplänen, dem das Lateinische, ja sogar das Griechische zu Gebote stand, gewissermaßen zur Charakterisierung ausgerechnet eine altsächsische Begrüßungsrede in den Mund gelegt hätte, muß absurd erscheinen. Wenn einer der Ottonen, dann ist es sicherlich Otto III., der als möglicher *keisar otdo* unseres Gedichts auszuscheiden hat, es sei denn, man wollte das sprachliche Zeugnis der vierten Strophe als sinnlose Farce betrachten.“¹⁰⁶ Man muss sich aber fragen, ob nicht eher eine altsächsische Porträtierung Ottos I. im gelehrten Klima eines Klosters, erst recht am von klassisch gebildeten Ratgebern geprägten Hof Ottos II., Theophanus und ihres Sohnes, einer Parodie gleichgekommen wäre. Es gibt jedoch schwerwiegendere Einwände, die der engagierten Argumentation gegen Otto III. entgegensetzen sind. Sanders steht noch gänzlich in der Tradition der älteren Forschung, die Ottos Italienbegeisterung wie seine missionarischen Ambitionen in Osteuropa als für das

¹⁰¹ DO III 170, S. 581f., Magdeburg 995 August 16: *consiliante duce Henrico* [!]. Da man davon ausgeht, dass Heinrich d. Z. am 28. August in Gandersheim gestorben ist, kann er anderthalb Wochen zuvor gut noch in Magdeburg gewesen sein. Der Bearbeiter der DO III, Theodor Sickel, ordnet nr. 170 jedoch im Register dem Sohn, Herzog Heinrich IV., zu. Vgl. auch oben mit Anm. 60ff.

¹⁰² S. o. DO III 155.

¹⁰³ EHRISMANN (wie Anm. 6) S. 122: „In der jüngern Vita Mathildis steht neben der leuchtenden Gestalt des ersten Heinrich gleichsam in Miniatur das liebreizende Bild seines Knaben, des späteren Heinrichs II., genannt der Zänker.“

¹⁰⁴ DO III 130, S. 541: *cari fratris nostri Heinrici ducis*.

¹⁰⁵ EHRISMANN (wie Anm. 6) S. 125, SANDERS (wie Anm. 27) S. 26f. Auch KLEIN 1990 (wie Anm. 28) S. 65 gibt eine Häufung altsächsischer Formen in der IV. Strophe zu. Zum Ansehen des Altsächsischen vgl. aber oben mit Anm. 35.

¹⁰⁶ SANDERS (wie Anm. 27) S. 24. Ebenso JUNGANDREAS (wie Anm. 7) S. 87.

Reich schädliche religiöse Unvernunft verurteilte und ihn als sprunghaften Schwärmer sah, der sich – schlimmer noch – „von seiner angeborenen Art abgekehrt hatte“¹⁰⁷.

Das Bild Ottos ist aber seitdem verschiedentlich revidiert worden. Im Zuge einer Neubewertung der Königsherrschaft im 10. Jahrhundert¹⁰⁸ sieht man heute weniger einen un-deutschen Romschwärmer in ihm als einen intellektuellen Herrscher, der offener für neue Gedanken war als seine Vorgänger und sich zur Verwirklichung seines Konzepts der *Renovatio imperii Romanorum*, das im übrigen so vollständig innovativ nicht war, mit ebenbürtigen Beratern wie Gerbert von Aurillac, Leo von Vercelli und Heribert von Köln zu umgeben verstand.¹⁰⁹ Tatsächlich verbrachte er etwa die Hälfte seiner rund achtjährigen Regierungszeit in Italien, darunter monatelange Aufenthalte in Rom, was Zeitgenossen und betont deutsche Historiker mit Unmut erfüllt haben mag. Von römischem oder griechischem Selbstverständnis kann allein deshalb jedoch keine Rede sein. Sicherlich war Otto hin- und hergerissen zwischen seinem griechischen und sächsischen Erbe, 'zwischen zwei Welten, zwei Kulturen, zwei Zivilisationsformen', wie Pierre Riché schreibt, und sicherlich fasziniert von der Welt seiner Mutter.¹¹⁰ Dennoch gibt es deutliche Bekenntnisse auch zur väterlichen Herkunft, von denen die Nachfolge im römisch-fränkischen Kaisertum und die *imitatio* Karls des Großen an erster Stelle zu nennen sind: die Vorliebe für Aachen, wo Otto die Pfalzkapelle beschenkte und ausmalen ließ, das Bemühen um eine Art Hofschule, die Renovatio-Politik, die stark auf seine intellektuellen Berater sich stützte.¹¹¹ Auch sollte das modifizierte Motto

¹⁰⁷ SANDERS (wie Anm. 27) S. 23.

¹⁰⁸ Zur Umwertung des traditionellen Bildes vom 10. Jahrhundert wie sie 1988 auf dem Bamberger Historikertag vorgestellt wurde ALTHOFF 1989 (wie Anm. 42) S. 288ff., ALTHOFF 1990 (wie Anm. 42) S. 5–9 und 182–211 sowie Hagen KELLER, Zum Charakter der 'Staatlichkeit' zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau, in: FMSt 23 (1989), S. 248–264; abweichend Joachim EHLERS, Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung, ebd. S. 302–317. Als Vorläufer Percy Ernst SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, 2 Bd.e (Studien der Bibliothek Warburg, 17), Berlin/Leipzig 1929; Martin LINTZEL, Miscellen zur Geschichte des zehnten Jahrhunderts (SB der Sächsischen AdW zu Leipzig, Philol.-hist. Klasse, 100.2), Berlin 1953. Für die ältere Forschung Robert HOLTZMANN, Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit (900–1024), München 1941 (mehrere ND.e).

¹⁰⁹ Zu Otto III. ALTHOFF 1996 (wie Anm. 89); Knut GÖRICH, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (HF 18), Sigmaringen 1993; Percy Ernst SCHRAMM, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit. 751–1190, Neuaufgabe [der Ausg. von 1928] hg. von Florentine MÜTHERICH, München 1983, S. 67–102 und jetzt ERKENS 1997 (wie Anm. 62). – Otto hatte Gerbert, der schon seinem Vater und besonders seinem Großvater verbunden gewesen und als Erzbischof von Reims mit dem Papst in Konflikt geraten war, um den Jahreswechsel 996/97 in Rom an seinen Hof gezogen; s. ihren Briefwechsel: Gerbert d'Aurillac, Correspondance, hg. von P[ierre] Riché und J[ean-]P[ierre] Callu, 2 Bd.e (Les Classiques de l'histoire de France au Moyen Age, 35+36), Paris 1993, nr. 185ff., S. 476–486 (Zählung weicht ab von Weigle, MGH Briefe der dt. Kaiserzeit 2). Otto setzte Gerbert selbst 999 als Papst Silvester II. ein. Pierre RICHÉ, Gerbert d'Aurillac. Le pape de l'an mil, Paris 1987. – Leo war Bischof von Vercelli, seit 997 an Ottos Hof bezeugt; von ihm sind 4 Dichtungen überliefert: MGH Poet. lat. 5, hg. von Karl Strecker und Gabriel Silagi [Berlin 1939], S. 476–489. Jörg JARNUT in NDB Bd. 14, S. 240f. und KLEIN 1990 (wie Anm. 28) S. 45–51; vgl. auch Anm. 131. – Ottos Kanzler Heribert wurde 999 Erzbischof von Köln; s. Heribert MÜLLER, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, in: RhV 60 (1996), S. 16–64, der leider nicht darauf eingeht, dass es sich um den Heribert handelt, dessen in den Carmina Cantabrigiensia gedacht wird: CC 7, Strecker (wie Anm. 5) S. 21–24.

¹¹⁰ RICHÉ (wie Anm. 109) S. 180f: « Se sentant pris entre deux mondes, deux cultures, deux civilisations, Otton est attiré par tout ce qu'il a reçu de sa mère. »

¹¹¹ Auch Karl d. Gr. identifizierte sich mit der Renovatio-Formel. Zum Bekenntnis Ottos zu Aachen und zu Karl d. Gr. Thomas ZOTZ, Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II., in: Schneidmüller/Weinfurter (Hg.), Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? (MF 1), Sigmaringen 1997, S. 349–386, hier S. 361f. Vgl. RICHÉ S. 188, 193, 218. Zum Renovatio-Motto GÖRICH (wie Anm. 109) S. 267–274.

der *Renovatio imperii Francorum* seines Nachfolgers nicht voreilig als Abkehr interpretiert werden, sprechen doch „wichtige Kontinuitäten“, die gerade auch von Heinrich II. selbst demonstriert worden sind, dagegen.¹¹²

Das führt zu einem neuen Blick auf die Quellen, die bisher immer herangezogen wurden, um die These der Abneigung Ottos III. gegenüber allem, was mit seiner sächsischen Herkunft zusammenhing, zu belegen. Wohl fragt er in der sogenannten Rede an die Römer: 'Seid Ihr nicht meine Römer? Wegen euch habe ich meine Heimat und meine Verwandten verlassen. Aus Liebe zu euch habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, mein eigenes Blut verschmäh't¹¹³. Das ist jedoch kein Verleugnen seiner Herkunft, was er da in aller Öffentlichkeit verkündet, sondern Besänftigung der stadtrömischen Bevölkerung anlässlich eines Aufstands, demonstrative Geste, um die Bereitschaft zu einer friedlichen Konfliktlösung zu signalisieren.¹¹⁴ Es ist anzumerken, dass er zwischen 'seinen Sachsen' und den übrigen 'Deutschen [?]' unterscheidet!

In dem berühmten Brief an Gerbert von Aurillac bittet ihn der junge Kaiser, er möge ihm helfen, seine sächsische *rusticitas* zu einer griechischen *subtilitas* zu verfeinern.¹¹⁵ Das ist als Topos zu werten. Otto schämt sich nicht seiner Herkunft oder Ungeschliffenheit, sondern zeigt, dass er einen Brief nach allen Regeln der rhetorischen Kunst zu schreiben versteht; dazu gehört auch die Bescheidenheitstopik¹¹⁶. Hielte er sich wirklich für bäurisch, denn nichts anderes meint *rusticus*, hätte er das wohl kaum in den Vordergrund gestellt. Noch viel weniger hätte er den Brief mit einem eigenen Gedicht¹¹⁷ abgeschlossen, in dem er zusichert, sollte er es je zu poetischen Fähigkeiten bringen, Gerbert etwaige *carmina* sogleich zu schicken. Das lateinische Gedicht ist eine sechsversige Endreimdichtung und nicht als poetische Stümperei anzusehen; der Eingang 'Verse hab ich nie gedichtet' spielt wiederum mit Bescheidenheitstopik. Dies alles zeigt sein überlegenes Selbstverständnis und die intellektuelle Flexibilität.¹¹⁸

¹¹² Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Otto III. – Heinrich II. Wende der Königsherrschaft oder Wende der Mediaevistik?* in: Schneidmüller/Weinfurter (wie Anm. 111), S. 9–46, Zitat S. 40. Insbesondere sei Heinrich eben nicht deutscher als Otto gewesen, dessen Regnum nach Johannes FRIED „zu einem erneuerten Römerreich zu zerfließen drohte“: *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands. Bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands, 1), Berlin 1994, S. 628f.

¹¹³ Thangmar (wie Anm. 44) c. 25, S. 770: *Vosne estis mei Romani? Propter vos quidem meam patriam propinquos quoque reliqui. Amore vestro meos Saxones et cunctos Theotiscos, sanguinem meum, proieci;...*

¹¹⁴ Vgl. zur Deutung ALTHOFF 1996 (wie Anm. 89) S. 177–180.

¹¹⁵ Imperator Otto Gerberto magistro suo (Gerbert [wie Anm. 109] nr. 186, S. 482): *Hujus ergo nostrae voluntatis in non neganda insinuatione, volumus vos Saxoniam rusticitatem abhorrere, sed Greciscam nostram subtilitatem ad id studii magis vos provocare, quoniam, si est qui suscitet illam, apud nos invenietur Grecorum industriae aliqua scintilla.*

¹¹⁶ Ernst Robert CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern 1948, ³1961 nennt im Kapitel „Affektierte Bescheidenheit“ (S. 93ff.) *rusticitas* ausdrücklich als Beispiel; vgl. auch S. 415. – Die erstaunlich wörtliche Auslegung dieser und anderer Stellen in der historischen Forschung zeigt wohl deutlich die Nachteile eines allzu fachbezogenen Selbstverständnisses, das interdisziplinäres Arbeiten ablehnt.

¹¹⁷ Gerbert (wie Anm. 109) nr. 186, S. 482:

*Versus numquam composui,
Nec in studio habui.
Dum in usu habuero,*

*Et in eis viguero,
Quot habet viros Gallia,
Tot vobis mittam carmina.*

¹¹⁸ Vgl. Gerbertus Ottoni Cesari: *Thesaurus vestris non inferimus proprios, sed resignamus acceptos, quos partim assecutos, partim vos quam proxime assecuturos, indicio est honesta et utilis ac vestra majestate digna*

Für eine Abkehr Ottos III. von seiner Heimat nördlich der Alpen gibt es also keine Belege, sondern nur wertungsbedingte Indizien. Man kann die Quellenhinweise offenbar auch so verstehen, dass er sich sehr wohl noch mit seiner sächsischen Herkunft identifiziert hat. Sonst hätte er kaum in einer im Januar 1001 in Rom ausgestellten Urkunde sich als *Otto tercius Romanus Saxonicus* bezeichnet, derselben Urkunde, in der sein Lehrer Bernward als „Zögling unserer Eltern, der erste Gefährte unserer Wiege, der stets treue Zeuge unserer Mühsal, der unserer Kindheit und Jugend so liebenswerte Lehrer in Grammatik und Sprachkunst“ auffällig hervorgehoben wird.¹¹⁹ Das sind Ottos eigene Formulierungen, wie mit Hartmut Hoffmann anzunehmen ist.¹²⁰ Auch hätte er dieses wie alle folgenden Diplome nicht mit einer Bulle versehen, die den Namenszug *ODDO* trug.¹²¹ Zum ersten Mal signierte ein sächsischer Kaiser offiziell mit der niederdeutschen Form seines Namens.¹²² Das ist einerseits ein Bruch mit der fränkischen Tradition, andererseits aber auch ein Zeugnis theodischen Selbstbewusstseins.

Es gibt also deutliche Anzeichen für ein sächsisches Selbstverständnis Ottos III., das er mit seiner Hinwendung zur griechisch-römischen Kultur verbinden konnte, wie auch seine Politik eine Symbiose fränkischer Tradition und antiken Gedankenguts anstrebte. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wohl denkbar, die Betonung des Altsächsischen in *De Heinrico* mit Otto III. in Verbindung zu bringen. Ob man dabei von bewusst altsächsisch gehaltenen Begrüßungsworten ausgeht oder von einer allgemein instrumentalisierten mundartlichen Prägung¹²³ ist letztlich unbedeutend: Eine Darstellung Ottos III. ist mindestens ebenso wahrscheinlich wie die seines Großvaters.

petitio. ... Non tamen animi bene sibi conscii tacita est subtilitas, cum ejus, ut ita dicam, oratoriam facultatem, et a se et a Grecorum fonte profluentem, oratorie docuistis. (Gerbert [wie Anm. 109] nr. 187, S. 484ff.)

¹¹⁹ DO III 390, S. 820ff. Die vollständige Intitulatio: *Otto tercius Romanus Saxonicus et Italicus, apostolorum servus, dono dei Romani orbis imperator augustus*. Weiter unten (Z. 17ff.): *parentum nostrorum alumnus nostrarumque cunabularum primus sotius nostrique antiqui et adhuc non cessantis laboris testis semper fidelis nec non nostre puericiae ac iuventutis tam affabilis multimode literationis informator*. Übersetzung nach Rudolf SCHIEFFER, Ein Bischof vor tausend Jahren, in: *GWU* 44 (1993), S. 786–793, S. 788.

¹²⁰ Hartmut HOFFMANN, Eigendiktat in den Urkunden Ottos III. und Heinrichs II., in: *DA* 44 (1988), S. 390–423, hier S. 392–399.

¹²¹ SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 109) S. 88–91, Abb. 102 S. 349, Kommentar S. 198ff. Vgl. auch DO III 412, S. 846f. mit der Intitulatio *Hotto*, was an fränkische Namensformen wie *Hluduig* oder *Hlothar* erinnert.

¹²² Das sog. Ringsiegel Ottos d.Gr. mit der Prägung *oddo* konnte in der jüngsten Auflage von SCHRAMM/MÜTHERICH (wie Anm. 109) S. 187 endgültig Otto IV. zugewiesen werden. Den einzigen Beleg für den offiziellen Gebrauch der sächsischen Namensform schon vor Otto III. scheint eine unweit Köln gefundene und wohl dort geschlagene Münze mit der Prägung *ODDO REX* darzustellen, die in die Jahre 936–962 datiert wird; Volker ZEDELIOUS, *ODDO REX*. Ein Obol Ottos d. Großen aus Grevenbroich-Elfgem, Kr. Neuss, in: *Das Rheinische Landesmuseum Bonn* 4/1985, S. 49. Vgl. GÖRICH (wie Anm. 109) S. 202. Widukind von Corvey und Hrotsvith von Gandersheim gebrauchten ebenfalls die altsächsische Namensform für Otto I., können aber nicht als offizieller Sprachgebrauch gelten: Hrotsvithae Opera, hg. von H[elene] HOMEYER, München/Paderborn/Wien 1970, *Gesta Ottonis* [richtiger: *Oddonis*] S. 406–438. Schon KLEIN 1990 (wie Anm. 28) weist auf DO III 390, die neue Bulle *ODDO* und o. g. Münze hin.

¹²³ Vgl. dazu Kleins Gedanken zu Leo von Vercelli: KLEIN 1990 (wie Anm. 28) S. 45–51.

IV.

So stehen am Ende der Analyse Herzog Heinrich II. (d. Z.) von Baiern und Kaiser Otto III. Ein Vorbehalt ist nur zu machen, dass nämlich die Brüder Heinrich I. und Otto I., die schon wegen der unsicheren Lesart von v. 7 nicht ausgeschlossen werden durften, auch jetzt nicht völlig auszugrenzen sind. Historische und sprachliche Anhaltspunkte sprechen aber für die zeitlich spätere Identifizierung.

Zumindest für die Entstehungszeit von *De Heinrico* stellte schon Ehrismann¹²⁴ fest, dass die Form auf das 11., allenfalls das späte 10. Jahrhundert weise. Geht man davon aus, dass die Dichtung nach des 'Zänkers' und vor Ottos Tod verfasst worden ist, also zwischen 995 und 1002, bleibt noch die Frage nach dem Ort. Zwar ist eine altsächsische Urfassung anzunehmen, aber schon Sanders warnte vor einem Rückschluss von der Mundart auf den dialektgeographischen Entstehungsraum des Gedichts und betonte den „vielfältigen Wechsel damaliger Hof- und Klosterleute“¹²⁵. Klein konnte zeigen, dass man von gegenseitigen Sprachkontakten und Einflüssen zwischen hoch- und niederdeutschem Sprachraum ausgehen muss und dass sächsische Schreiber keineswegs nur in letzterem bezeugt seien, „dass sogar nicht-sächsische, ja nicht-deutsche Große des späten Ottonenreiches Altsächsisch kannten und gebrauchten“.¹²⁶ Der Dichter mag niederdeutscher Herkunft gewesen sein, eine Folgerung auf seinen Aufenthaltsort erlaubt das nicht; es gestattet aber, von der schon erwähnten ottonischen Hofhistoriographie, die ja im altsächsischen Sprachgebiet anzusiedeln ist, sich zu lösen. Gewiss ist es verlockend, an die um die Jahrtausendwende im Ostreich wohl konkurrenzlose Hildesheimer Domschule zu denken, deren engagierter Förderer der künstlerisch wie intellektuell begabte Bischof Bernward war¹²⁷; gerade wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Otto III. aber ist ein Hildesheimer Ursprung der Dichtung unwahrscheinlich. Nach dem Inhalt zu urteilen, sollte man eher an den Umkreis des Baiernherzogs denken. Seit das Herzogtum ein halbes Jahrhundert zuvor durch Otto I. an den Großvater Herzog Heinrichs IV. verliehen worden war, hatte sich diese Linie der Familie aus Sachsen herausentwickelt. Weniger durch die Aufstände des 'Zänkers' als durch die Verbundenheit mit der luitpoldingischen Verwandtschaft seiner Mutter kam es, dass man bei der dritten Generation von einem bairischen Selbstverständnis sprechen kann.¹²⁸ In Baiern wäre zumindest das Interesse an einer Dichtung wie *De Heinrico* vorhanden gewesen.

Nun kann man für die Zeit um das Jahr 1000 nicht von Fürstenhöfen im hochmittelalterlichen Sinne ausgehen, wie sie auf deutschsprachigem Gebiet sich erst im

¹²⁴ EHRISMANN S. 125f. Vgl. aber Gabriel SILAGI, Zur Dichtung der Ottonenzeit, in: *Mittelalterliche Textüberlieferung und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der MGH zum 31. Deutschen Historikertag* Mannheim 1976, München 1976, S. 71–75.

¹²⁵ SANDERS (wie Anm. 27) S. 16 Anm. 1.

¹²⁶ KLEIN 1977 (wie Anm. 33) S. 268f., S. 325ff.; KLEIN 1990 (wie Anm. 28) S. 48–51, Zitat S. 51.

¹²⁷ Thangmar (wie Anm. 44) c. 6, S. 760. Vgl. BRUNHÖLZL (wie Anm. 8) S. 433f., SCHIEFFER 1993 (wie Anm. 119).

¹²⁸ Davon zeugt z. B. die Vorliebe des Enkels für Bamberg, wo er als König Heinrich II. einen Bischofssitz einrichtete und auch begraben ist; vgl. unten.

12. Jahrhundert entwickelten. Den frühesten Beleg für einen ortsgebundenen Hofstaat liefert Heinrich der Löwe in den 1150er Jahren mit seiner Pfalz in Braunschweig, und vor diesem Herzog von Sachsen und Baiern ist auch kein literarisches Mäzenatentum durch einen Fürsten bekannt.¹²⁹ Auch wenn über seine Mutter¹³⁰ burgundischer Einfluss in Baiern anzunehmen ist, gab es zur Zeit Herzog Heinrichs IV. dort jedenfalls noch keinen lokalisierbaren Fürstenhof mit Literaturbetrieb; Baiern war nicht Burgund, und Burgund war nicht Südfrankreich. Wenn es in Regensburg auch keine sächsisch-luitpoldische Residenz gab, und noch lange nicht den Welfenhof des 12. Jahrhunderts, gab es doch das Kloster St. Emmeram aus dem 8. Jahrhundert. Es ist im frühen Mittelalter durch eine Reihe althochdeutscher Gebete als bedeutende Schreibstätte auch im volkssprachigen Bereich bezeugt und war überdies, wie Dittrich darlegt, mit der bairischen Herzogsfamilie verbunden.¹³¹ Wenn man von einer altbairischen Urfassung des Gedichts auch Abstand nehmen muss, gibt es doch ausreichend Gründe, einen gebildeten sächsischen Schreiber in St. Emmeram anzunehmen, der De Heinrico verfasst haben könnte.¹³²

Einen Fingerzeig könnte der volkssprachige Anteil der Dichtung geben. Am Bamberger Domkapitel ist für die Mitte des 11. Jahrhunderts ein ausgeprägtes Interesse für Heldenlieder bezeugt, und „die Wendung zur deutschen Sprache muß hier ihren Ausgang genommen haben“¹³³ – falls man auf einen zu lokalisierenden Neubeginn sich festlegen will. Das Bistum wurde im Jahr 1007 von Heinrich II. errichtet und vom Papst bestätigt. Heinrich hatte die *civitas Papinberc* als Besitz von seinem Vater übernommen, der es von Otto II. geschenkt bekommen hatte¹³⁴, gab es als *dos* seiner Frau Kunigunde weiter und fand dort seine Grablege. Im Auftrag Bischof Gunthers (†1065) verfasste Ezzo, wohl ein Angehöriger des Kathedraalklerus, ein feierliches Lied über die Heilsgeschichte. Emil Ploß zieht nicht nur Verbindungen nach Regensburg, sondern, über die Bearbeitung der (älteren) *Vita Annonis* durch Meinhard, Annos Nachfolger als Bamberger *scholasticus*, bis nach Köln. In diesen Kontext lässt sich auch das mittelhochdeutsche Annolied einordnen, das von einem ostthüringischen oder osthessischen Dichter etwa um die gleiche Zeit, nämlich um 1080, in

¹²⁹ Kaiserchronik und Rolandslied entstanden in Regensburg; der *Lucidarius* wird neuerdings aus Braunschweig an den Oberrhein verlegt: Georg STEER, Der A-Prolog des deutschen *Lucidarius* – das Werk eines mitteldeutschen Bearbeiters des 13. Jahrhunderts, in: DVjs. 69 (1995), S. 634–665. Vgl. Joachim BUMKE, Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, 2 Bde., München 1986, 1992, S. 75f. und 660f.

¹³⁰ Heinrich d. Z. hatte Gisela, die Tochter König Rudolfs II. von Burgund geheiratet.

¹³¹ DITTRICH (wie Anm. 7) S. 281. Vgl. Thietmar (wie Anm. 67) II.6, S. 44: ... *Ratisbonam, quae Reinesburg dicitur, Bawarii caput regni*, ... Vgl. Samuel LÖWENFELDS Hinweis auf Regensburg: Leo von Vercelli, Diss. Göttingen, Posen 1877, S. 24 Anm. 2 und S. 72. Interessant ist Löwenfelds Heranziehung einer Dichtung Leos um dessen Anwesenheit an Heinrichs Hof in Regensburg 1002 zu erschließen: *Versus de Ottone et Heinrico* (Leos Dichtungen wie Anm. 109), S. 480–483.

¹³² Natürlich sind auch andere bairische Klöster wie Niederaltaich, Freising, Seon, Mondsee oder Tegernsee in Betracht zu ziehen.

¹³³ KUHN (wie Anm. 53) S. 131. Zu Bamberg Emil PLOß, Bamberg und die deutsche Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Jb. für fränk. Landesforschung 19 (1959), S. 275–302.

¹³⁴ MGH DO II 44, S. 53f., Worms 973 Juni 27.

Köln oder Siegburg niedergeschrieben wurde.¹³⁵ Weiterhin vermutet Ploß, dass die Münchener Handschrift des altsächsischen (!) Heliand, die sich 1611 nachweislich im Besitz des Bamberger Domkapitels befand, mit dem „ottonischen Bücherschatz“ von Heinrich II. an das neuerrichtete Bistum transferiert wurde.¹³⁶ Vor allem aber ist hier der berühmte Brief Meinhards an seinen Bischof Gunther zu nennen, der von der Rezeption von Heldenliedern ein deutliches Wort spricht.¹³⁷ Traditionell wurde dies immer auf eine Vorliebe Gunthers zurückgeführt; geht man davon aus, dass dieser häufig in Kärnten weilte, fällt die Pflege heroischer Dichtung auf den Domklerus zurück. Man darf fragen, ob Gunthers Lehrer Anno von Köln oder Meinhard, der später in Würzburg Bischof wurde, die Begeisterung für die *cantus obsceni*¹³⁸ teilten.

Es ist ein verführerischer Gedanke, in Zusammenhang mit dem altsächsischen Dichter von De Heinrico an das alte sächsische Bistum Paderborn zu denken, von Karl d. Gr. 806 gegründet, das unter Bischof Meinwerc im 11. Jahrhundert eine Blütezeit erlebte. Auch Paderborn und seine seit dem 9. Jahrhundert bekannte Domschule profitierten von Heinrichs II. Gunst und dem Aufstieg Bamberg.¹³⁹ Erwähnt sei hier das sogenannte

¹³⁵ PLOß (wie Anm. 133) S. 287f. Thomas KLEIN, Zur Sprache und Herkunft des Annoliedes, in: Lindemann/Volkman/Wegera (Hg.), *bickelwort* und *wildiu mare*, FS Eberhard Nellmann (GAG 618), Göttingen 1995, S. 1–36. Abhängigkeit des Anno- vom Ezzolied über die Anno-Viten vermutet auch Salome SOLF, Das Annolied. Textübertragung, Interpretation und kritischer Bericht zum Forschungsstand, in: Gabriel Busch OSB (Hg.), Sankt Anno und seine viel liebe statt, Siegburg 1975, S. 230–330, hier S. 314f. Hermann BAUER, Annos Heimat und Familie, ebd. S. 11–62, besonders S. 34f. weist mit sechs Familienmitgliedern Annos ausgeprägte Verbindungen zwischen Bamberg und Köln nach.

¹³⁶ München: StaBi, Cgm 25 (Hs. M). PLOß (wie Anm. 133) S. 298. Dazu gehörte nach RICHÉ (wie Anm. 109) S. 207 auch eine Reihe von Handschriften aus dem Besitz Gerberts von Aurillac, der sie dem Freund und Schüler Otto geschenkt hatte. Zum Büchersammler Heinrich und Bamberg auch HAUCK (wie Anm. 53) Sp. 2594. Der hier sehr interessante Gedanke, ob die Heliandhandschrift M Paderborner Provenienz und Heinrich von Bf. Meinwerc geschenkt worden sei, bei Ferdinand WREDE, Die Heimat der altsächsischen Bibeldichtung, in: ZfdA 43 (1899), S. 333–360, S. 351f.; nach ihm Georg BAESECKE, Fulda und die altsächsischen Bibeleyen, in: Ders., Kleinere Schriften zur althochdeutschen Sprache und Literatur, hg. von Werner Schröder, Bern/München 1966, S. 348–376, S. 361.

¹³⁷ MGH Briefe der dt. Kaiserzeit 5, hg. von Carl Erdmann und Norbert Fickermann, Weimar 1950, ND München 1981, H 73, S. 120f: *Nulla ibi gravitas, nulla disciplina. Et o miseram et miserandam episcopi vitam, o mores! Numquam ille Augustinum, numquam ille Gregorium recolit, semper ille Attalam, semper Amalungum et cetera id genus portare tractat.* Gunther scheint auch als *egregius poeta* bekannt gewesen zu sein (ebd. H 61, S. 109). PLOß (wie Anm. 133) S. 280–287 geht sogar noch weiter und möchte rekonstruierte Heldendichtung und die Entstehung einer der vieldiskutierten Vorstufen des Nibelungenlieds in Bamberg lokalisieren, bis hin zur Vermutung, dass Bf. Gunther Heldensagenspiele habe aufführen lassen. Ähnlich SOLF (wie Anm. 135) S. 320ff. Vgl. Carl ERDMANN, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert [MGH Schriften 1], Stuttgart 1938, ND 1986, S. 16–55.

¹³⁸ Anno (II.) hatte seine Studienzeit in Bamberg und Paderborn verbracht, bevor er die Leitung der Bamberger Domschule übernahm und 1056 Erzbischof von Köln wurde; mit Gunther verband ihn ein freundschaftliches Verhältnis. Gunther war ebenfalls in Bamberg erzogen, dort Domherr, Bischof und 1054 italienischer Kanzler Heinrichs III. geworden, dessen besonderes Vertrauen er besaß; Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 2 (MGH Schriften 16.2), Stuttgart 1966, S. 261ff. Zur Abwesenheit Gunthers s. Meinhards Briefe (wie Anm. 137) M 11, S. 204f., M 22, S. 216f., M 27, S. 224, M 29, S. 226f. Zu den *cantus obsceni* Jens SCHNEIDER, Historische Anmerkungen zu Otfrid, in: Grotans/Beck/Schwob (Hg.), *De consolatione philologiae*, FS Evelyn S[cherabon] Firchow, 2 Bd.e (GAG 682), Göttingen 2000, Bd. 1, S. 343–358.

¹³⁹ Meinwerc († 1036) war gemeinsam mit Heinrich II. in Hildesheim ausgebildet und von Otto III. zum Hofkapellan und Kardinaldiakon in Aachen gemacht worden, von Heinrich 1009 zum Bischof von Paderborn. Die Frequenz der Herrscherbesuche in Paderborn nimmt unter Meinwerc stark zu. Manfred BALZER, Paderborn im frühen Mittelalter (776–1050), in: Jörg Jarnut (Hg.), Bischofsherrschaft und Stadtgemeinde (Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, 1), Paderborn/München/Wien/Zürich 1999, S. 1–118, zu Meinwercs Werdegang S. 81f., zur Vertrauensstellung der Bischöfe Rethar und Meinwerc am Königshof S. 67–74 bzw. 101–105, zur Blüte der Domschule unter Meinwercs Neffen Bischof Imad († 1076) S. 111. Vgl. FLECKENSTEIN (wie Anm. 138) S. 181–184, 215–228. Zur Bistumsgründung Rudolf SCHIEFFER, Papsttum und

Paderborner Psalterfragment einer wohl um 950 in Westfalen entstandenen altsächsischen Interlinearübersetzung.¹⁴⁰ Einen deutlicheren Hinweis gibt die Parallelüberlieferung vierer der Cambridger Lieder in einer Paderborner Handschrift. Dieser gleichfalls ins 11. Jahrhundert zu datierende *Liber sancte marie et sancti liborii in paderbornen* muss im Besitz des Paderborner Domkapitels gewesen sein und enthielt „neben Texten zur Alexandergeschichte, einer Lektion zur Vigil Johannis des Täuflers, einer Homilie Bedas und einer Passion des hl. Georg“ die Stücke CC 5, 11, 14 und 15.¹⁴¹ Es sind dies der Modus qui et Carelmanninc, der Modus Ottinc, der Modus Liebinc und der Modus florum, also zwei historische und zwei schwankhafte Dichtungen.¹⁴² Nun ist De Heinrico ausgerechnet nicht unter ihnen; dennoch ist es den Gedanken wert, über mögliche Verbindungen der kleinen Paderborner (W) zur heute Cambridger Sammlung zu spekulieren.

Karl Strecker nimmt eine Ursammlung (U) an, aus der sowohl die 14 Cambridger Sequenzen als homogene Sammlung in der Sammlung wie auch vier Paderborner – in den 14 enthalten – stammten.¹⁴³ „Jedoch daß W einen Auszug aus U darstelle, fällt schwer, anzunehmen.“¹⁴⁴ Denkbar wäre ein Weg von W über U zu C, das hieße von Paderborn, mit der besseren Textgestalt, über eine Erweiterung zur Cambridger Sammlung; und auf diesem Weg müsste De Heinrico hinzugekommen sein. Es stellt sich also wiederum die Frage, wo und wann die 49 Carmina Cantabrigiensia zusammengestellt wurden.

Sprach- und überlieferungsgeschichtliche Erwägungen führen ins Rheinland. Einige Stücke weisen thematische Bindungen dorthin auf, ein weiterer Komplex dürfte aus der Romania übernommen worden sein.¹⁴⁵ Bei De Heinrico spricht, auch wenn die sehr heterogenen Dialektmerkmale nicht vollauf erklärt werden können, doch vieles für eine Kopie durch einen mittel- oder nordrheinfränkischen Schreiber. Dieser muss natürlich nicht im Rheinland gelebt haben, dennoch könnte eines der großen Bistümer am Rhein oder einem seiner Zuflüsse eine Station auf dem Weg der Dichtung nach England gewesen sein. Trier¹⁴⁶, Mainz und Köln, auch Worms oder weiter flussabwärts Utrecht¹⁴⁷ waren traditionell wichtige

Bistumsgründungen im Frankenreich, in: FS Alfons M[aria] Stickler, hg. von Rosalio José Castillo Lara, Rom 1992, S. 517–528, hier S. 524ff.

¹⁴⁰ Dazu Arend QUAK, Zum Paderborner Fragment einer altsächsischen interlinearen Psalmenübersetzung, in: ABäG 26 (1987), S. 1–10 (mit Text); das seit 1982 verschollene Fragment zeigt Psalm 37.2–6 mit leichten Abweichungen von der Vulgata. Ein weiteres Beispiel: Hans-Hugo STEINHOFF, 'Abdinghofer Blutsegen', in: VL² Bd. 1, Sp. 6: „Anklänge“ an den Bamberger Blutsegen.

¹⁴¹ Strecker (wie Anm. 5) S. XI; die Hs. ist heute Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek, MS 3610, cod. August. 56.16. BULST 1932 (wie Anm. 8) S. 829: „wahrscheinlich in Paderborn geschrieben“.

¹⁴² Strecker (wie Anm. 5) S. 5–13, 33–36, 41–44, 44–46. Modus Liebinc ist die vergnügliche Geschichte vom Schneekind; s. Jürgen KÜHNEL, Modus Liebinc. Die Sequenz vom 'Schneekind', in: Diagonal 2/1991, S. 137–157.

¹⁴³ U = CC 2–15. Die Paderborner Handschrift (W) gibt dabei interessanterweise den besseren Text: Strecker (wie Anm. 5) S. XIff.

¹⁴⁴ BULST 1932 (wie Anm. 8) S. 829.

¹⁴⁵ Köln: CC 7, 26; Mainz: CC 24; Trier: CC 8, 25; Xanten: CC 25; Aachen CC 48. Aus dem heutigen Frankreich stammen CC 10 und 35–47 (Strecker [wie Anm. 5] S. XVIII).

¹⁴⁶ Wurde JUNGANDREAS' These der Entstehung der Dichtung im Kloster St. Maximin, die er mit der engen Verbindung zum ottonischen Kaiserhaus stützen wollte, auch widerlegt, mag eine Abschrift dort entstanden sein.

¹⁴⁷ Die niederrheinischen Gebiete bis in die heutigen Niederlande dürfen, etwa nur wegen der anderen geopolitischen Situation der Gegenwart, nicht vernachlässigt werden; dass es rege Kontakte gab, lässt nicht nur an den Itinerarien der Könige, sondern z. B. an der Diözese Utrecht sich zeigen, deren Bischof seit 976 Folmar

Orte auf der politischen Landkarte des frühen Mittelalters und die zugehörigen Kirchenfürsten ebenso mächtige wie gebildete Männer. Sie waren als Bischöfe zudem noch eher an eine Residenz gebunden als die weltlichen Fürsten. Nun gibt es den Brief eines unbekanntes Wormser Klerikers E. an König Heinrich III. mit der Auskunft, „die Modi noch nicht zusammengebracht zu haben“.¹⁴⁸ Walther Bulst sieht hierin den Hinweis auf eine weitere, nicht erhaltene Sammlung, die im Auftrag Heinrichs III. kompiliert wurde oder habe werden sollen. Dazu passt die Datierung zwischen 1028 und 1039 ebenso wie die Vermutung, die Cambridger Sammlung sei im Umfeld dieses Königs, eines weiteren Heinrichs und Herzogs von Baiern, entstanden und nach England gelangt, um dort abgeschrieben zu werden.¹⁴⁹ Köln und seine Erzbischöfe waren zu salischer Zeit ausgesprochen königsnah, sodass dort eine Station in der Überlieferungsgeschichte der Sammlung gewesen sein mag.¹⁵⁰

Kann in diesem Umfeld die Abschrift vermutet werden, die dem angelsächsischen Schreiber im Augustinuskloster in Canterbury als Vorlage diente, ist auch die Entstehung von *De Heinrico* um die Jahrtausendwende dort nicht ausgeschlossen.¹⁵¹ Man könnte sich den sächsischen Dichter im Kathedralklerus einer der rheinischen (Erz-)Diözesen vorstellen, spräche nicht die Tatsache dagegen, dass diese Bischöfe meist den ottonischen Herrschern nahe standen¹⁵². Allerdings hatte auch Heinrich d. Z. Verbindungen ins Rheinland, die im einzelnen nachzuweisen wären. Gesichert ist jedenfalls seine sechsjährige Verbannung in Utrecht, die er kaum bei Wasser und Brot verbracht haben dürfte. Auch später noch ist er am Niederrhein gewesen, so zum Beispiel 985 in Nimwegen.¹⁵³ Bei einer Entstehung der Dichtung zur Zeit Heinrichs II., Konrads oder erst Heinrichs III. würde die Nähe der rheinischen Bischöfe zu Ottos Nachfolgern allerdings positiv ins Gewicht fallen.

war, ein Onkel Bernwards von Hildesheim und damit einer wichtigen sächsischen Adelsfamilie angehörig, zeitweise auch Kanzler Ottos II. Nach dessen Tod ist er bei den Thronstreitigkeiten in der Umgebung Heinrichs nachzuweisen und tritt später als Vermittler auf. Vgl. SCHIEFFER 1993 (wie Anm. 119) S. 786, ALTHOFF 1996 (wie Anm. 89) S. 42–46.

¹⁴⁸ *Quod me legatio vestra interpellavit de modis, non adhuc ut volui eos eos congregavi*. Die ältere Wormser Briefsammlung, hg. von Walther Bulst (MGH Briefe der dt. Kaiserzeit 3), Weimar 1949, nr. 29, S. 52f. (dt. Zitat oben aus Regest). Bulst widerruft in der Briefedition seine ursprüngliche Identifizierung des Schreibers mit dem „Wormser Magister Ebo, Ebbo“: BULST 1932 (wie Anm. 8) S. 827.

¹⁴⁹ DRONKE ET AL. (wie Anm. 12) S. 48f. Mit Bezug auf die zweite Frau Heinrichs III., Agnes von Poitou, Karl LANGOSCH, *Mittellatein und Europa. Führung in die Hauptliteratur des Mittelalters*, Darmstadt 1990, S. 138f. Ähnlich BULST 1932 (wie Anm. 8) S. 830f., HAUCK (wie Anm. 53) Sp. 2598f.

¹⁵⁰ Und dies auch wenn man nicht davon ausgehen möchte, dass „die kaiserliche Residenz sich üblicherweise in Köln“ befunden habe, wie DRONKE ET AL. S. 58 behaupten. Zur Vorrangstellung Kölns unter den Erzbischöfen Hermann II. und Anno II. FLECKENSTEIN (wie Anm. 138) S. 243–247. Die zunehmende Bedeutung Kölns seit Ebf. Heribert und auch Lüttichs bei Egon BOSHOF, *Ottonen- und frühe Salierzeit (919–1056)*, in: Petri/Droege (Hg.), *Rheinische Geschichte*, Bd. I.3: Hohes Mittelalter, Düsseldorf 1983, S. 1–119, hier S. 77–80 und 96–105. Vgl. auch MÜLLER (wie Anm. 109) S. 46ff., der die Bedeutung Kölns als künstlerisches und wissenschaftliches Zentrum zur Zeit Heriberts († 1021) „auf der Höhe, nicht aber an der Spitze seiner Zeit“ charakterisiert.

¹⁵¹ Für eine Entstehung *De Heinrico* „in dieser Landschaft“ argumentierte schon SCHRÖDER (wie Anm. 8); BOSHOF (wie Anm. 150) S. 55 lässt „das Mittelrheingebiet in salischer Zeit als die Königslandschaft schlechthin erscheinen“.

¹⁵² Willigis von Mainz war über Jahrzehnte loyale Stütze der ottonischen Kaiser gewesen. Brun von Köln war Ottos I. Bruder, Heribert ein enger Vertrauter und Freund Ottos III. Zu Trier JUNGANDREAS (wie Anm. 7) S. 75–81. Für *De Heinrico* ist jedoch eher, wie gezeigt wurde, ein heinrizianisches Umfeld anzunehmen.

¹⁵³ DO III 19, S. 417f., Nimwegen 985 August 25; vgl. Anm. 147.

Diese Überlegungen sind jedoch nicht mehr als Gedankenspiele, die den spekulativen Charakter jeder These über Entstehungsort und Dichter vor Augen führen. Gleich, ob De Heinrico in Bamberg, Paderborn, Regensburg oder im Rheinland entstanden ist: Über die erarbeitete Aussage hinaus, dass die meisten Hinweise auf Otto III. und Herzog Heinrich II. deuten, ist kein sicherer Boden vorhanden.

	1	N unc* almus thero euuigero / assis thiernun filius	27 / 28
I		benignus fau/tor mihi thaz ig iz cosan muozi / de quodam duce themo heron / heinriche	30 / 31
		qui cum dignitate / thero beiaro riche beuarode./	
	5	I ntrans nempe nuntius then / keisar namoda her thus*	
II		cur sedes / infit otdo . ther unsar keisar / guodo. hic adest heinrich bringt* / her hera kuniglich dignum tibi / fore thir seluemo ze sine./	34 / 35 / 36
		T unc surrexit otdo ther unsar / keisar guodo.	39 / 40
III	10	perrexit illi obuiam. // inde uilo manig man et excepit / illum mid mihilon eron./	40 / 1
		P rimitus quoque dixit uuillicumo / heinrich	
IV		ambo uos equiuoci be/thiu goda endi mi. nec non et sotii / uuillicumo sid gi* mi./	4 / 5
	15	D ato responso fane heinriche so sco/ne	
V		coniunxere manus her leida / ina in thaz godes hus petierunt ambo / thero godes genatheno./	9 / 10
		O ramine facto intfieg* ina auer / otdo	
VI		duxit in concilium mit miche/lon eron. 20 et amisit illi so uuaz / so her thar* hafode preter quod regale / thes thir heinrih ni gerade./	14 / 15
		T unc stetit al thiu sprachha sub / firmo heinricho	
VII		quicquid otdo / fecit al geried iz heinrih quicquid ac / amisit ouch geried iz heinrihc./	
	25	H ic non fuit ullus thes hafon ig / guoda fullest	20 / 21
VIII		nobilibus* ac liberis. thaz / thid* allaz uuar is cui non fecisset / heinrich allero rehto gilich.	

* Die Textform, die hier zur besseren Orientierung beigegeben wird, ist der Vorabdruck einer geplanten Neuedition; auf textkritischen Apparat kann daher verzichtet werden. Eingriffe sind mit * markiert. Verwiesen sei nur auf die Äußerung von Ernst Albrecht EBBINGHAUS, Zwei althochdeutsche Miszellen, in: *Studia Neophilologica* 59 (1987), S. 241f., dass eine „konjektureale Lücke von unbekannter Länge zwischen der ersten und zweiten Strophe angesetzt werden muß“. Seine auf *nempe* (v. 5) gegründete Vermutung eines Textverlustes in der Überlieferung ist nicht zwingend, da *nempe* keinesfalls immer auf Vorangehendes verweisen muss. Druckorte: Anm. 5.